Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2004)

Heft: 5

Artikel: "Eine Ueberflutung von Ragaz"?

Autor: Aerne, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiträge

«Eine Ueberflutung von Ragaz»?

Peter Aerne

(Welt-)Politik in der Bündner Synode – das Wirken der Religiös-Sozialen 1910–1950

Einleitung

Zwischen 1910 und 1950 befasste sich die Synode der reformierten Bündner Kirche auf Grund von Interventionen von religiös-sozialen Pfarrern recht oft mit politischen Fragen. Dahinter steckte deren Überzeugung, dass die Kirche auch zu Fragen wie Friede, Abrüstung, Dienstverweigerung oder AHV etwas zu sagen habe. Damit stiessen sie nicht überall auf Begeisterung, was angesichts der politisch-ökonomischen Situation nicht weiter erstaunt. Um 1920 war Graubünden noch stark landwirtschaftlich geprägt, fast die Hälfte der Erwerbstätigen arbeiteten im Primärsektor. Politisch dominierten die bürgerlichen Parteien, wobei sich bis 1919 die Freisinnigen (Gründung der Kantonalpartei 1891) und die Katholisch-Konservativen (Formierung zur Kantonalpartei 1903) im konfessionell paritätischen Kanton (1920: 62'146 Protestanten und 58'814 Römisch-Katholiken) die Macht teilten.[1] Mit der Einführung des Proporzsystems 1919 wurde diese Machtaufteilung gesprengt. Die Sozialdemokraten und die Demokraten errangen nun ebenfalls Sitze im kantonalen und eidgenössischen Parlament. Erstere hatten 1906 eine Kantonalsektion der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gebildet,[2] letztere formierten sich 1915 als reformorientierte Jungliberale im Schosse der Freisinnigen Partei, trennten sich aber im Oktober 1919 definitiv und traten nun als Demokratische Partei auf.[3] Religiös-sozialen Forderungen nicht eben förderlich war der Landesstreik von 1918, der tiefe Spuren hinterlassen hatte; die führende Bündner Zeitung, *Der freie Rätier. Organ der Freisinnigen Graubündens*, titelte am 10. November 1918 «Bolschewistische Umtriebe in der Schweiz» und dürfte damit die Einschätzung der grossen Mehrheit in der Bündner Bevölkerung

ausgesprochen haben. Einige religiös-soziale Pfarrer wurden völlig zu Unrecht gar als Drahtzieher gebrandmarkt.[4]

Die evangelisch-rätische Synode

Bis zum Inkrafttreten der heute gültigen Kirchenverfassung am 1. Januar 1979 regelten die «Kirchliche Verfassung für den Kanton Graubünden evangelischen Teils» vom 18. November 1894 sowie die «Reglementaren Bestimmungen» (=Kirchenordnung) den Aufbau der reformierten Bündner Kirche.[5] Eine zentrale Stellung bis heute nahm die Synode der evangelisch-rätischen Kirche, wie der offizielle Name bis Ende 1978 lautete, ein. In ihren Anfängen bis ins Jahr 1537 zurückreichend, konnte sie sich als reine Geistlichensynode halten. Neben den Bündner Pfarrern gehörten ihr als Vertreter des Staates drei politische Assessoren an.

Sie versammelt sich bis zum heutigen Tag am Donnerstag vor dem letzten Juni-Sonntag bis zum folgenden Montag in einer Kirchgemeinde des Kantons, wobei die verschiedenen Regionen berücksichtigt werden. Am Synodalsonntag wurden die Bündner Theologiekandidaten und Bewerber aus anderen Kirchen nach gehaltener Predigt ordiniert (falls noch nicht vollzogen) und feierlich in die Synode aufgenommen (sogenannte Rezeption). Ferner oblag der Synode die Beratung der kirchlichen Verordnungen und die Verabschiedung zuhanden des Evangelischen Grossen Rates. Zum Programm gehörte sodann die Pastoralkonferenz, an welcher der Referent (Synodalproponent) in freier Wahl ein Thema des theologischen und kirchlichen Lebens wählen konnte, wobei alle acht Jahre über den sittlich-religiösen Zustand der Gemeinden zu referieren war. Ein Korreferent hatte die Diskussion zu eröffnen. Zu ihren Geschäften gehörte auch die Wahl des Dekans und der beiden Vizedekane. Als Präsident der Synode leitete er die Tagung. Von Amtes wegen war er auch Mitglied des Kirchenrates, und von diesem wurde er gewohnheitsrechtlich zu seinem Vorsitzenden gewählt. Der Dekan hatte somit eine eminent wichtige Stellung und repräsentierte die Evangelisch-rätische Kirche gegen aussen.

Die Synode nahm damals einen wichtigen Platz im gesellschaftlichen Leben Graubündens ein, was die regelmässige ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse belegt. Sie war in der reformierten Bevölkerung fest verankert und ist selbst unter den Wetterregeln zu finden: «Wenn d'Heere ans Kapitel gaant und

Gruppenbild der Synode 1907 in Scuol. (Foto: SKA, Chur)

d's Veeh z'Alp, chunnts leid.»[6] Der Kontakt zu den Einwohnern des Tagungsortes wurde bewusst gesucht.[7] Dazu dient seit 1907 der Volksabend, ein weiterer Fixpunkt im Programm, an dem man von den Kanzeln «zum Volk herabstieg»[8] und ein illustrer Redner vor den versammelten Frauen und Männern ein aktuelles Thema erörterte und anschliessend darüber diskutierte.

Berichte über die Synode lassen auf eine freundschaftliche Stimmung unter den Pfarrherren trotz unterschiedlichen theologischen und kirchenpolitischen Meinungen schliessen: «Wer den Verhandlungen müde war, der trat vor die Kirche hinaus auf den grünen Wiesenplan, setzte sich aufs Mäuerchen und rauchte sein Pfeiflein. Ständig sah man da kleinere Gruppen plaudernd beieinanderstehen, alte Freundschaften erneuernd und neue schliessend», berichtete Willy Wuhrmann (1883–1957) 1942 im liberalen *Schweizerischen Reformierten Volksblatt*.[9] Das äussere, jahrzehntelang unveränderte Erscheinungsbild dieser reinen Männergesellschaft hinterliess bei diesem Thurgauer Pfarrer einen tiefen Eindruck: «Wenn auch die Synode in den letzten Jahren sich stark verjüngt hat, so sah man doch noch alte und junge homines barbati mit weissen und braunen Bärten, man sah Hüte, gross

wie Wagenräder, und hörte das Engadiner Ladin und das Oberländer Romanisch. Und alle redeten sich mit dem brüderlichen Du an, das der Dekan den neu in die Synode Aufgenommenen bei der Ordination anbietet.»

Die theologischen und kirchenpolitischen Richtungen in der Bündner Kirche

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten sich im Schweizer Protestantismus in theologischer und kirchenpolitischer Hinsicht zwei theologische Hauptrichtungen herausgebildet:[10] die Positiven, welche in der Tradition von Pietismus und Erweckung standen, sowie die Liberalen (auch Reformer oder Freisinnige genannt), die sich der Aufklärung verpflichtet wussten. Im Jahre 1871 organisierten sich die Anhänger gesamtschweizerisch. Die Liberalen, die theologische Linke, gründeten am 12./13. Juni 1871 in Biel den «Schweizerischen Verein für freies Christentum». Die Positiven auf der theologischen Rechten schlossen sich in bewusster Gegenposition und angesichts der Abschaffung des Apostolikums als offiziell gültiges Bekenntnis in den Landeskirchen, der öffentlichen Leugnung des Glaubens «an den lebendigen Gott, unsern himmlischen Vater, und an Jesum Christum als den alleinigen Mittler Gottes und der Menschen» und des Bedürfnisses «einer Erlösung und Wiedergeburt» und der «Hoffnung des ewigen Lebens» durch «Diener des göttlichen Wortes» am 26. September 1871 in Olten zum «Schweizerischen Evangelisch-kirchlichen Verein» zusammen.[11] Um Ausgleich und Verständigung zwischen diesen beiden Richtungen waren die Vermittler bemüht, die sich am 12. Oktober 1871 in Olten in der «Schweizerisch-kirchlichen Gesellschaft» organisiert hatten.[12] Gesamtschweizerisch traten sie von 1871 bis etwa 1914 hervor.[13] In der Deutschschweiz verfügten die drei genannten Richtungen über ein eigenes Organ.

Als jüngste kirchliche Gruppierung formierten sich 1906 die Religiös-Sozialen. Als ihr Geburtsdatum wird allgemein die «Pädagogisch-soziale Konferenz» in Degersheim SG vom Oktober 1906 angesehen, an der ein Laie und sieben Pfarrer teilgenommen haben, darunter auch Leonhard Ragaz (1868–1945) von Tamins, Pfarrer am Basler Münster 1902–1908, der von der liberalen Theologie her kam.[14] An den Deutschschweizer religiös-sozialen Konferenzen der folgenden Jahre (1907–1913) nahmen Pfarrer aus den drei genannten Richtungen teil, denen die soziale

Leonhard Ragaz (1868–1945), Mitbegründer und geistiger Kopf der religiös-sozialen Bewegung in der Schweiz, als Wanderer in den Bündner Bergen um 1915. (Foto: Privatbesitz Konrad Sturzenegger, Uster)

Frage ein zentrales Anliegen war; erst um 1916 wurde aus der losen Gesinnungsgemeinschaft eine selbstständige kirchenpolitische Richtung.[15] Die Liberalen, Positiven und Religiös-Sozialen traten auch in Graubünden in organisierter Form auf, während die Vermittler nur mit einzelnen Repräsentanten vertreten waren. Pfarrer Benedikt Hartmann (1873–1955), der von 1906 bis 1909 als Redaktor der religiös-sozialen Monatszeitschrift *Neue Wege* wirkte, 1930 eine Biografie über Generalstabchef Theophil Sprecher von Bernegg (1850–1927) publizierte und sich auch als Kirchenhistoriker einen Namen gemacht hat, gehörte zu ihnen.

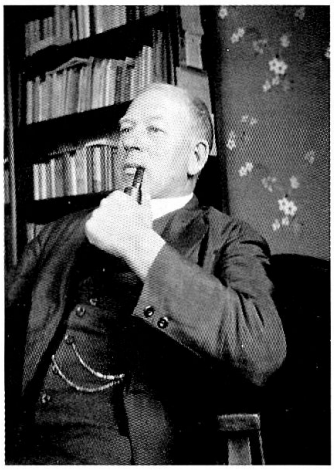

Pfarrer Hans Domenig (1886–1966, Dekan 1940–1948) in seiner Studierstube. (Foto: Privatbesitz Hans Domenig, Chur)

Die Liberalen

Bedingt durch die geografische Lage und die Abneigung des Bündners gegen religiöse Vereine kam es im gesamtschweizerischen Vergleich spät zur Gründung des «Vereins für freies Christentum in Graubünden»: Die entsprechende Versammlung, von einem Dutzend Pfarrer besucht, fand erst Anfang November 1903 in Filisur statt.[16] Zur gleichen Zeit, am 3. November 1903 war in Chur der «Verein freisinniger Kirchengenossen zu St. Martin» gegründet worden.[17] Neben der Sammlung der Gesinnungsfreunde ging es dem Verein auch um kirchliche Erwachsenenbildung. Die Churer Sektion, die bis heute aktiv ist, bildete seit ihrer Gründung das Rückgrat der liberalen Sache in Graubünden. Von 1929 bis 1937 wurde sie von keinem Geringeren als Friedrich Pieth (1874–1953), Professor für Geschichte an der Kantonsschule in Chur, Kantonsbibliothekar und Verfasser der 1945 erschienenen «Bündner Geschichte», präsidiert.[18] Um 1920 zählte sie 300 Mitglieder gegenüber 40 in der Kantonalsektion.[19] Unter der Pfarrerschaft befanden sich die Liberalen in der Mehrheit: Um 1903 dürften ihr ungefähr zwei Drittel der rund 110 Pfarrer angehört haben.[20] Aufgrund dieser Mehrheitsverhältnisse erstaunt es nicht, dass der Dekan traditionsgemäss zu den Liberalen gehörte. Kampfwahlen bildeten die Ausnahme: 1940 wurde Hans Domenig (1886–1966, liberal), Pfarrer in Chur 1938–1951, mit 57 Stimmen gewählt (darunter wohl auch die religiös-sozialen), während auf den positiven Gegenkandidaten Wilhelm Jenny (1897–1971), Pfarrer in Chur 1927–1962, 27 Stimmen entfielen.[21] 1940 waren rund 110 Pfarrer stimmberechtigt, wobei die Emeriti ab dem 70. Altersjahr nicht mehr zum Besuch verpflichtet waren.[22]

Der Churer Stadtpfarrer Wilhelm Jenny (1897–1971), eine gewichtige Stimme der positiven Richtung in der Synode, beim Verlassen der Martinskirche. Jenny trägt seine Amtstracht, den sogenannten Bündner Talar. (Foto: Privatbesitz Beat Rudolf Jenny, Reinach BL).

Im Juli 1941 gründeten einige junge Theologen aus Graubünden in Chur die Arbeitsgemeinschaft Freie Theologie (AFT), die noch heute bestehende Fraktion der Liberalen in der Synode.[23] Von 1948 bis 2002 erschien das Zweimonatsblatt *Bündner Protestant* als Reaktion auf die Versuche der Schüler der Theologieprofessoren Karl Barth (1886–1968) in Basel und Emil Brunner (1889–1966) in Zürich, auch in Graubünden «die Führung der Kirche an sich zu reissen und im Sinne des theologischen Autoritarismus zu gestalten».[24] Zwischen den Vertretern der dialektischen Theologie, die kirchenpolitisch den Positiven zugerechnet wurden, und den Liberalen herrschte ein vergiftetes Klima, was sich 1938 und 1948 in kirchlichen Kampfwahlen in Chur niedergeschlagen hat.[25]

Die Liberalen

Die liberale Position in Graubünden um 1910 lässt sich am Beispiel von Dr.theol. Johannes Hauri (1848–1919), Pfarrer in Davos 1874–1917 und Dekan 1892–1899, skizzieren. Im aufstrebenden Kurort Davos hielt er wiederholt Vorträge zu weltanschaulichen Fragen. Im Winter 1908/1909 standen sie unter dem Titel «Die Religion, ihr Wesen und ihr Recht.» und erschienen auch in Buchform. Der Verfasser erweist sich darin als Kind der historisch-kritischen Bibelforschung und im speziellen als Schüler der religionsgeschichtlichen Schule. Im abschliessenden Vortrag ging der Referent auf einige typische Merkmale des theologischen Liberalismus ein:

- Kultur- und Staatsverständnis: Religion und Kultur würden sich gegenseitig bedingen. Echtes Christentum müsse nicht «weltflüchtig und kulturfeindlich» sein. Jesus habe, im Gegensatz zu Johannes dem Täufer ein weltförmiges Leben gelebt, Sinn für das Schöne gehabt und auch das politische Leben beobachtet. Zu dieser kulturprotestantischen Haltung trat eine Wertschätzung des Staates hinzu, ohne ihn absolut zu setzen. Geradezu begeistert war der Referent von Paulus' Beurteilung des Staates. Danach habe der Apostel sogar im heidnischen Staat eine für das Reich Gottes «heilige Gottesordnung» gesehen, während im Urchristentum noch Elemente von Weltflucht auszumachen seien.
- Glaubensverständnis: Glaube entstehe nicht durch das Fürwahrhalten von Glaubenslehren, sondern indem man sich in einem Erlebnis im Leben «von Gott berührt fühle». Nur durch eine solche «innere Nötigung» werde man zu «unbedingtem Gehorsam und unbedingtem Vertrauen» geführt.
- Heilige Schrift: Die Bibel, zwar historisch-kritisch gelesen, blieb Urkunde der Offenbarung, aus ihr allein werde das Lebensbild Jesu gewonnen.
- Kirche: Wegen der starken Betonung des Individuums tauchte der Vorwurf des Subjektivismus auf, der dadurch entkräftet wurde, dass jede Person das glaube, wozu ihn die Person Jesu innerlich nötige.
- Ethik: Sie nahm gewissermassen den Platz der Dogmatik ein. Ein kirchliches Lehramt, das auf die Bekenntnisschriften pocht, wurde abgelehnt und der Glaube vorwiegend ethisch verstanden: «nicht gehorsame Beugung unter die Vorschriften der Kirche, sondern den sittlichen Gehorsam gegen die Macht Jesu».

Quelle: HAURI 1909, Inhaltsverzeichnis, Vorwort und S. 359–385.

Die Positiven

Bereits am Ostermontag, den 1. April 1872, fanden sich ungefähr 30 Männer, denen «das Bibelwort als untrügliche Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens» galt, in Chur zur Bildung einer «Evang. Gesellschaft von Graubünden» zusammen. Deren offizielle Konstituierung erfolgte ein halbes Jahr später am 13. Oktober als Kantonalsektion des Evangelisch-kirchlichen Vereins.[26] Dem ersten Vorstand gehörte auch der Mitgründer Theophil Sprecher von Bernegg, Generalstabschef der Schweizer Armee im ersten Weltkrieg 1914–1918, an.[27] Mitgliederzahlen werden in den Jahresberichten selten genannt, 1941/1942 betrug sie 245.[28] Zahlenmässig waren die positiven Pfarrer im Vergleich zu den liberalen eine Minderheit. Hingegen dürfte in den Kirchgemeinden die Mehrheit der Gemeindeglieder der positiven Richtung als dem herkömmlichen biblischen Christentum zuzurechnen sein, dies auch in Gemeinden mit liberalem Pfarrer.
Eine Untergruppe der Positiven waren die Jungreformierten, die sich um das Organ *Reformierte Schweizer Zeitung*, erschienen von 1922 bis 1938, scharten. Von Sprecher war Mitglied ihres Aufsichtsrates, und Wilhelm Jenny sowie Peter Paul Cadonau (1891–1972), Pfarrer unter anderem in Luven-Flond, Ardez und Thusis-Masein, gehörten zu den Mitarbeitern der Zeitung.[29] Die theologisch konservative Haltung der Jungreformierten zeigte sich beispielsweise in der Frage der Zulassung der Frau zum Pfarramt[30] oder im Gemeindeverständnis: 1932 hielt Jenny an der Pastoralkonferenz das Korreferat zum Thema «Nachfolge», wobei er sich für Busszucht und Askese in der Gemeinde aussprach und prompt auf den Widerstand von religiös-sozialer Seite, von Paul Urner (1893–1975), Pfarrer in Arosa, stiess, der anstelle von Kirchenzucht für Seelsorge plädierte.[31] Heute sind die Positiven in der Synode in der Theologischen Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst, die in den 1940er-Jahren von Bündner Pfarrern der dialektischen Theologie ins Leben gerufen worden war.[32]

Paul Urner (1893–1975), religiös-sozialer Pfarrer in Arosa. (Foto: Privatbesitz Martin Urner, Zürich).

Die Religiös-Sozialen

Neben den Liberalen und Positiven etablierten sich die Religiös-Sozialen in Graubünden als dritte bedeutende kirchenpolitische Gruppierung im 20. Jahrhundert.[33] Am 18. September 1910 fand in Reichenau eine religiös-soziale Konferenz statt, an der Bern-

Die Positiven

Oberstkorpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg (1850–1927) vertrat das positive Glaubensverständnis in Graubünden um 1920 in exemplarischer Weise. Der hohe Offizier war Inhaber zahlreicher politischer und kirchlicher Ämter in Maienfeld und im Kanton Graubünden und während des Weltkrieges Generalstabschef der Schweizer Armee. Er hielt am Volksabend der Synode in Jenins (23. Juni 1922) einen viel beachteten Vortrag mit dem Titel «Gedanken eines Laien über Fragen des christlichen Glaubens und Lebens».

- Gottesdienst: Dessen Bedeutung unterstreicht die Tatsache, dass von Sprecher gleich zu Beginn darauf einging. Nicht die Liturgie, sondern die Verkündigung des Wortes Gottes waren ihm wichtig und die Predigt und hier insbesondere das «Wort von der Versöhnung» und daneben die «Erneuerung des Herzens» war ihm zentral.
- Historische Bibelkritik: Im Grunde lehnte er sie ab. Die in der Bibel überlieferten Wunder bezeugten für ihn ein historisches Geschehen. Deren Leugnern stellte er die Frage, wie ein Gott zu denken sei, der das Weltall geschaffen, dann aber nicht fähig sei, die von ihm geschaffenen Gesetze zu durchbrechen oder sogar aufzuheben. Die Auferstehung Jesu Christi verstand er leiblich und historisch, sie stellte für von Sprecher einen «status confessionis» dar.
- In Bezug auf die Schöpfung hielt er sich zwar nicht genau an die biblischen Berichte, meinte aber, dass das «hypothetische Chaos» durch einen Anstoss von aussen bewegt worden sei. Eine ganze Reihe von Naturwissenschaftern, von Kopernikus, Kepler und Newton bis zum Glarner Oswald Heer, würden bezeugen, «dass unser Glaube an den Schöpfer und Erhalter der Welten mit der tiefsten Erkenntnis der Natur in vollem Einklang ist».
- Rechtfertigung allein aus Glaube: Ausgehend vom paulinischen Menschenbild des Sünders, mache nicht der Glaube an Gott den Weltenschöpfer den Menschen zum Christen. Nicht durch unsere Werkgerechtigkeit, sondern «allein aus Glauben» seien wir vor Gott gerechtfertigt. Die Pfarrer hätten deshalb immer wieder zu verkündigen, «dass wir allzumal Sünder sind, dass nur die durch Jesu Versöhnungsopfer uns erworbene Gnade Gottes es ist, die unsern Toten und uns den Himmel öffnet». Im Heidelberger Katechismus fand der Referent eine «Zusammenfassung der biblischen Lehre», dessen Abschaffung als Lehrmittel bedauerte er zutiefst.
- Bezug zur Welt: Es gelte nach 1. Korinther 6,12 den Mittelweg des freien Christenmenschen zwischen Weltflucht und Weltseligkeit einzuschlagen.

Quelle: SPRECHER 1922; SPRECHER 2000, S. 42–44; SEIDEL 1993, S. 69–76.

hard Guidon (1864–1938), Pfarrer in Scharans-Almens, das Referat hielt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies die erste offizielle Zusammenkunft von religiös-sozialen Pfarrern in Graubünden gewesen ist, noch vor ähnlichen Zusammenschlüssen in Bern und Basel. Die Reichenauer Konferenzen waren der Fixpunkt der Bündner Religiös-Sozialen, an der auch Nicht-Theologen teilnahmen.[34] Nach 1920 gaben sie sich mit der Religiös-sozialen Vereinigung Graubünden eine feste Organisationsform; Pfarrer Georg Felix (1896–1979) und nach ihm Pfarrer Anton Ragaz (1896–1973, ein Neffe von Leonhard Ragaz) über-

Pfarrer Bernhard Guidon (1864–1938), Jugendfreund von Leonhard Ragaz, an der Synode von 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

nahm deren Präsidium.[35] Besonders aktiv waren die religiös-sozialen Pfarrer in der Synode. Unter den 23 eruierten Vertretern im Zeitraum 1910–1950 (siehe Liste im Anhang) befanden sich Altersgenossen von Leonhard Ragaz (Bernhard Guidon, Paul Martig (1869–1933) und Rageth Ragaz (1880–1946), der Bruder von Leonhard Ragaz) sowie ehemalige Studenten (Max Gerber (1887–1949), 1912 als erster unter ihnen in die Synode aufgenommen). Als Theologieprofessor in Zürich (1908–1921) übte er auf eine ganze Generation von künftigen Pfarrern einen nachhaltigen Einfluss aus. Für Christian Holzer (1888–1953), Pfarrer in Sils i.D. und in Mutten 1913–1926, beispielsweise verkörperte sich in Ragaz «die Gegenwart mit ihren Anforderungen und Problemen», während der Bündner Peter Paul Cadonau, einst selbst engagierter Religiös-Sozialer,[36] 1946 nach dem Tode von Ragaz festhielt: «Als Studenten hatte uns seinerzeit, die wir in Gefahr waren, in der historischen Theologie zu ertrinken, sein Ruf nach dem Zeugnis vom ‹lebendigen Gott› getroffen, von dem Gott, der nicht ein in sich ruhendes Dasein führt, sondern der im Anmarsch ist in dieser Welt. Das war der tiefste Sinn seiner Botschaft vom Reiche Gottes, die auf das ganze Denken in unserer Kirche, auch bei denen, die in manchen Fragen anders eingestellt sind, einen grossen Einfluss ausübte, für die wir ihm alle Dank schulden.»[37]

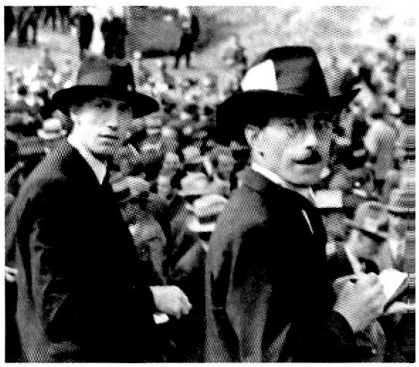

Die Pfarrer Hercli Bertogg (1903–1958, liberal) und Anton Ragaz (1896–1973, religiös-sozial) an der Trinser Landsgemeinde von 1937. (Foto: Privatbesitz Heinrich Ragaz, Trimmis).

17 der 23 eruierten religiös-sozialen Pfarrer in Graubünden waren auch Mitglied der Vereinigung antimilitaristischer Pfarrer der Schweiz, die von 1925 bis 1937 aktiv war und 135 Pfarrer aus allen theologischen Richtungen in der ganzen Schweiz umfasste.[38] Einzelne der Mitglieder bezeugten ihr pazifistisches Engagement direkt in ihrer Kirchgemeinde und erregten damit den Unwillen bürgerlich denkender Bevölkerungskreise; andererseits versammelten sie sich am Kongress des Internationalen Bundes antimilitaristischer Pfarrer. Die dort verabschiedeten Aufrufe wurden an die diversen Landeskirchen zur Weiterleitung an die Pfarrämter und Kirchgemeindebehörden gesandt. Der Resolution vom Kongress vom 9. bis 11. September 1935 in Basel gab der Bündner Kirchenrat jedoch keine Folge;[39] die politische Grosswetterlage und die Aufrüstung auch in der Schweiz liessen es als inopportun erscheinen, den «grossen Vorbehalt des Gehorsams gegen Gott» zu betonen, den Krieg als «Sünde» und «Fluch Gottes» zu brandmarken oder auf die Spannung zwischen Kriegsdienst und Christentum hinzuweisen.

Pfarrer Rageth Ragaz (1880–1946), jüngster Bruder von Leonhard Ragaz. (Foto: Privatbesitz Rudolf Jenny-Ragaz, Chur)

Obwohl das soziale Engagement in der Gesellschaft für die religiös-sozialen Pfarrer konstitutiv war, entstammte kein einziger

der Arbeiterschaft, sondern sie gehörten der Mittel- und Oberschicht an. Von den Vätern der 23 Pfarrer arbeiteten vier als Pfarrer, drei als Landwirt und zwei als Ärzte.[40] Die Religiös-Sozialen stellten in Bezug auf die soziale Herkunft keinen Einzelfall dar. Bei den anderen Richtungen präsentiert sich die Verteilung der sozialen Herkunft ebenfalls auf Mittel- und Oberschicht (vergleiche die Liste der Dekane am Schluss).

Unter den Wirkungsorten der religiös-sozialen Pfarrer fallen Chur und das Domleschg auf. In der Hauptstadt war seit 1910 eine Pfarrstelle entsprechend besetzt (Paul Martig, später Jakob Reber (1893–1985)). Dies überrascht nicht, da hier alle drei theologischen Richtungen vertreten waren und die Arbeiterschaft und das Linksbürgertum als potentielle Basis einer religiös-sozialen Pfarrstelle relativ stark waren.[41] Wirtschaftlich dominierte der Sekundär- und der Tertiärsektor, während die Landwirtschaft verschwindend klein war. Zum Pfarrkapitel Nid dem Wald gehörten das Rheinwald, das Val Schons und das Domleschg. Hier waren Gewerbe und Landwirtschaft vorherrschend. Die Dominanz religiös-sozialer Pfarrer im Domleschg und in Andeer in den Jahren 1910 bis 1940 mag deshalb aufgrund der wirtschaftlichen Struktur erstaunen. Doch waren vakante Pfarrstellen mit jungen Pfarrern, Schülern von Ragaz, besetzt worden. Diese waren Personen mit starker Ausstrahlung, deren Christentum religiös-sozialer Prägung Spuren im gesellschaftlichen Leben hinterlassen hat (man denke an Gerber in Feldis, Holzer in Sils, Robert Lejeune (1891–1970) in Andeer; ferner an den Jugendfreund von Ragaz, Guidon in Scharans). Es erstaunt

Der Schüler und enge Vertraute von Leonhard Ragaz Pfarrer Robert Lejeune (1891–1970) um 1915. Lejeune war von 1914 bis 1919 neben Pfarrer Max Gerber der führende Kopf der Bündner Religiös-Sozialen. (Foto: Privatbesitz Niklaus Gerber, Bern)

Der religiös-soziale Kreis von Feldis/Veulden v.l.n.r.: Rageth Barandun (1888–1974, Landwirt), Jon Barandun-Barandun (1889–1950, Lehrer), Pfarrer Max Gerber (1887–1949) in seiner Amtstracht, dem Bündner Talar, und Johannes Tscharner (1894–1981, Lehrer). (Foto: Privatbesitz Niklaus Gerber, Bern)

deshalb nicht, dass jeweils ein Gesinnungsfreund Nachfolger wurde.[42] In Bezug auf das politische Wahlverhalten kann im Domleschg und in der Gemeinde Andeer während der genannten Zeitspanne eine Bewegung vom Freisinn zur linksbürgerlichen Demokratischen Partei hin festgestellt werden, während in Scharans und Sils die Sozialdemokraten eine starke Stellung einnahmen.[43] In Feldis wirkten von 1913 bis 1959 nacheinander nicht weniger als sieben religiös-soziale Pfarrer; der erste, Max Gerber, sammelte in seinem offenen Pfarrhaus religiös-sozial Interessierte (sogenannter Feldiser Kreis), wozu auch die beiden Lehrer Jon Barandun-Zogg (1881–1974) und Johannes Tscharner (1894–1981), zwei Besucher der Reichenauer Konferenzen, gehörten.[44]

Der Engadiner Pfarrer Bernhard Andry (1892–1975), stark beeinflusst von Leonhard Ragaz, war Mitgründer der Demokratischen Partei Graubündens. (Foto: Privatbesitz Elisabet Quadri, S-chanf)

Bei der politischen Orientierung der religiös-sozialen Pfarrer bestand bis ungefähr 1919 eine Beziehung zu den Sozialdemokraten, die sich beispielsweise in der Parteimitgliedschaft (Paul Martig und Max Gerber, letzterer kandidierte im Mai 1919 im Kreis Filisur-Bergün für den Grossen Rat, für den Nationalrat wurde er von der Partei dagegen nicht aufgestellt)[45] und zahlreichen Artikeln in der *Volkswacht* niederschlug.[46] Nachher erfolgte eine Annäherung an die Demokraten (Pfarrer Bernhard Andry (1892–1975) gehörte zu deren Gründungskreis);[47] religiös-soziale Pfarrer publizierten nun mit Vorliebe in der *Neuen Bündner Zeitung*. Andreas Gadient (1892–1976), die charismatische Führungsgestalt der Demokraten, später nacheinander Gross-, National- und Regierungsrat, war selber stark beeinflusst von Leonhard Ragaz und Dr.oec.publ. Benedikt Mani (1892–1968), Inlandredaktor der *Neuen Bündner Zeitung*, belegte in den Sommersemestern 1919 und 1920 drei Vorlesungen bei Ragaz.[48]

Dr.rer.pol. Benedikt Mani (1892–1968), um 1940, führendes Mitglied der Demokratischen Partei, Inlandredaktor der Neuen Bündner Zeitung, studierte in jungen Jahren bei Leonhard Ragaz in Zürich. (Foto: Privatbesitz Konrad Sturzenegger, Uster)

Die denkwürdige Synode von 1914 – Aufnahme von fünf Ragaz-Schülern

Vom 25. bis 29. Juni 1914 tagte in der Kirche St. Theodul in Davos-Dorf die Bündner Synode. Das jährlich Ende Juni vom Donnerstag bis Montag tagende Gremium nimmt jeweils am Sonntag die im Kanton Graubünden neu wirkenden Pfarrer, nachdem sie, verteilt auf die Sitzungsperiode, vor versammelter Pfarrerschaft sich mit ihrem Lebenslauf und einer Predigt vorgestellt hatten, in ihre Reihen auf. Von den acht ordinierten Kandidaten vertraten nach Robert Lejeunes Einschätzung fünf mehr

Die Religiös-Sozialen

Der Name «religiös-sozial» sollte sich bewusst von sozial-reformerischen Strömungen wie den «Evangelisch-Sozialen» auf evangelischer und den «Christlich-Sozialen» auf katholischer Seite abheben. Zwar sei er etwas unglücklich: Zum einen gehe es ihr nicht um «Religion», zentral sei vielmehr die Botschaft vom Reiche Gottes. Zum andern trete sie entschieden für den Sozialismus als einer «anderen, neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsform» ein. Im Namen komme jedoch zum Ausdruck, dass das «Religiöse» und das «Soziale» zusammengehörten. In der «Botschaft vom lebendigen Gott und seinem Reich auf Erden» wurde die zentrale Botschaft der Bibel gesehen, was auch in der Wahl von 2. Petrus 3,13 als Motto der Bewegung zum Ausdruck kam. Mit dieser Gewichtung hätten sich die Religiös-Sozialen von einem Christentum, «das sich in die geheiligten Bezirke der Kirche und Theologie zurückzieht und auf die religiösen Bedürfnisse der Einzelseele beschränkt, aber jede Berührung mit der Welt, ihren Nöten und Kämpfen, ängstlich meidet», distanziert. Es gehe ihnen um eine «neue religiöse Haltung», die nicht a priori an eine Kirche oder Konfession gebunden sei («prinzipielle ‹Unkirchlichkeit›»). Es gehörten ihr auch ein paar wenige Katholiken und Juden an. Der «Glaube an den lebendigen Gott und sein Reich» hatte neben der ökumenischen Weite auch eine neue Stellung zur Welt zur Folge, in der das Reich Gottes zum Sieg kommen sollte. Gott rede auch in der gegenwärtigen Zeit. Diese «Zeichen der Zeit» (nach Lukas 12,54–57) – «Zeichen des Gerichtes wie Zeichen der Gnade» – gelte es zu erkennen. Als ein solches Zeichen wurde die sozialistische Bewegung angesehen, allerdings der Sozialismus nicht mit dem Reich Gottes gleichgesetzt. Im Weltkrieg, einem weiteren Zeichen, sahen die Religiös-Sozialen das «Gericht über die christlichen Völker, die den Glauben an das Reich Gottes längst mit dem Glauben an ihre eigenen Reiche vertauscht und bei solchem Abfall von Gott im Nationalismus und Militarismus ihre eigentliche Religion gefunden hatten».
Starken Einfluss auf die Bewegung hatten Vater Johann Christoph (1805–1880) und Sohn Christoph (Friedrich) Blumhardt (1842–1919). Vor allem der jüngere, bei dem sich eine «Verbindung zwischen der christlichen Hoffnung auf das Reich Gottes und der sozialistischen Hoffnung, die die Arbeiterbewegung bestimmte», vollzogen hatte, setzte mit seinem Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei 1899 ein symbolträchtiges Zeichen. In der Schweiz wurden Hermann Kutter (1863–1931), Pfarrer am Zürcher Neumünster, und vor allem Leonhard Ragaz, Pfarrer am Basler Münster 1902–1908 und Theologieprofessor in Zürich 1908–1921, bestimmend für die religiös-soziale Bewegung. Im Gegensatz zu Kutter, der direkt von Christoph Blumhardt beeinflusst worden war, kam Ragaz «mehr von den theokratischen Ideen Zwinglis und Calvins her zur religiös-sozialen Glaubenshaltung».

Quelle: Robert LEJEUNE, Die religiös-soziale Bewegung, in: Schweizerische Rundschau, Nov. 1937, S. 604–614; Artikel «Sozialismus, religiöser» von Robert Lejeune in: Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 2, Bern 1939.

oder weniger religiös-soziale Ideen (Theodor Caveng (1890–1970), Peter Paul Cadonau, Christian Holzer, Robert Lejeune und William Wolfensberger (1889–1918)).[49] Christian Michel (1864–1950, liberaler Pfarrer in Samedan-Bever 1895–1920) schrieb dazu in der *Engadiner Post*: «Die meisten Predigten der acht um Eintritt in die Synode nachsuchenden Herren verrieten nicht bloss einen Tropfen sozialen Oels, sondern [beschworen], wie es manchem älteren Kollegen wenigstens schien, geradezu eine Ueberflutung von ‹Ragaz› herauf.»[50] Und der den Religiös-

Die beiden Studienfreunde Theodor Caveng (1890–1970, liberal) und Peter Paul Cadonau (1891–1972, positiv) waren im Studium stark von Leonhard Ragaz geprägt worden. 1914 wurden sie in Davos-Dorf in die Synode aufgenommen. (Foto: SKA, Chur)

Sozialen einst nahe stehende Pfarrer Benedikt Hartmann qualifizierte im *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* die Predigten als «aggressiv» und sprach von einem «stark lehrhaften, moralischen Ton», während die vorgetragenen Lebensläufe «die Gemüter der älteren Synodalen» erhitzt und vielleicht verletzt hätten.[51]

Daneben ist noch ein weiteres Geschäft aus religiös-sozialer Perspektive von grösserem Interesse: die sogenannte Pastoralkonferenz vom Samstag, 27. Juni 1914. Der religiös-soziale Pfarrer Bernhard Guidon hielt das Synodalreferat über den sittlich-religiösen Zustand der bündnerischen evangelischen Ge-

Gruppenbild der Synode 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

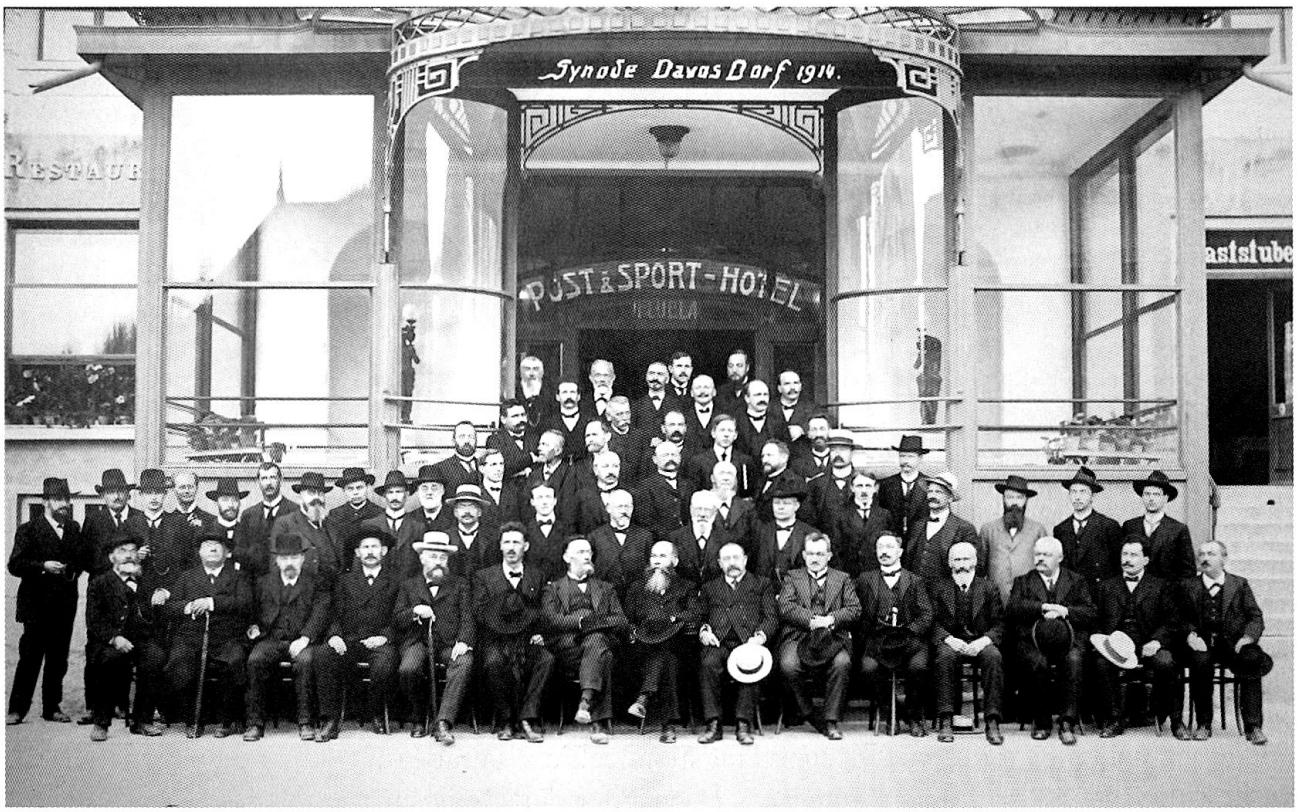

meinden. Zunächst wies der Referent darauf hin, dass die Pfarrer immer wieder dazu neigten, das Leben aufgrund einer idealen Normgemeinde zu beurteilen und es nicht richtig zu erfassen. Das moderne Leben sei starken Veränderungen unterworfen. Religiöse Gleichgültigkeit, bedingt durch eine stark fluktuierende Bevölkerung, führe zur Abwendung von der Religion. Religiöses Leben bedürfe deshalb der religiösen Gemeinschaft. Dessen Grundlage bilde der Bauernstand, der jedoch stark verschuldet sei und wegen seiner kapitalistischen Orientierung in dieser Funktion gefährdet sei. Gleichwohl sollen auch die Volkskreise, die sich der Kirche entfremdet hätten, Arbeiter und Hotelangestellte, dem Evangelium erhalten bleiben. Damit das sittlich-religiöse Leben gegen die Gefahren des modernen Lebens geschützt werde, bedürfe es der intensiven Mitarbeit der Laien. Die Kirche habe nicht nur die Aufgabe zu bewahren, sondern auch das Leben zu erneuern, was nur aus Gotteskraft geschehen könne. Gott wolle aber sein Werk nicht nur durch Pfarrer und ihre Predigt offenbaren. Guidons religiös-soziale Grundhaltung kam schliesslich sehr schön zum Ausdruck in der Feststellung: «Da die sittlich-religiösen Missstände zum grossen Teil eine unausweichliche Folge der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Zustände sind, müssen wir das Schwergewicht unserer Tätigkeit viel mehr auf diese verlegen.»[52]

Als Korreferent wirkte der frühere Dekan Johannes Hauri (1848–1919, Pfarrer in Davos-Platz 1893–1917), der im grossen und ganzen einig ging mit seinem Vorredner. Aufschlussreich ist seine Auseinandersetzung mit der religiös-sozialen Bewegung: Der Pfarrer habe dafür besorgt zu sein, dass religiöses Leben entstehe, das soziale bessere sich dann hierauf. Hierauf fuhr er dann schärfer fort: «Was die sozialen Predigten an Prinzipien aufweisen, ist sehr gut; aber es herrscht auf den einzelnen Gebieten sehr viel Dilettantismus. Das wirtschaftliche und soziale Leben ist sehr kompliziert; in Einzelheiten versagt uns die Erfahrung. Das sind Aufgaben der Sozialpolitik der Staatsmänner. Ein Wirtschaftsprogramm lässt sich nicht mit dem Reich Gottes identifizieren.»[53] Sodann verteidigte er die sozialen Leistungen der Kirche im Laufe der Geschichte und äusserte schliesslich folgendes Menschenbild: «Das Menschenleben ist ein jahrtausendelanger Kampf. Alle Kräfte der Menschen haben sich aus langen Kämpfen entwickeln müssen. Kampf muss auch heute noch sein, Mensch gegen Mensch. Er ist unvermeidlich, solange vorwärts gestrebt wird, und wenn es Leute gibt, die an das Reich des ewigen Friedens glauben, so ist das ein Traum; nur das Jenseits

Johannes Hauri (1848–1919, Dekan 1892–1899), Pfarrer in Davos und bedeutender liberaler Theologe in Graubünden. (Foto: Davoser Woche, Nr. 153, 1979)

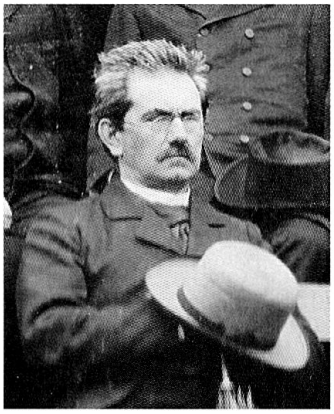

Johann Georg Hosang (1845–1913, Dekan 1899–1908), Kantonsschullehrer für Religion in Chur und Pfarrer in Pontresina, an der Synode von 1896 in Davos-Platz. (Foto: SKA, Chur)

verheisst uns ein Reich des ewigen Friedens. Es ist die Wahrheit, wir stehen in einer Welt des Kampfes, und ohne den geht es nicht in der Welt.» Es ist völlig klar, dass diese pointierten Ausführungen nicht unwidersprochen blieben. Der religiös-soziale Pfarrer Paul Martig aus Chur bekannte sich in «sehr eindrucksvoller Weise» zum religiösen Sozialismus. Weil die Kirche sich nicht für die Arbeiter eingesetzt habe, wendeten sich diese von ihr ab. Gewiss hätten einzelne geistliche Fürsten Soziales geleistet, doch sei dies im Interesse der Macht der Kirche und nicht für das Reich Gottes geschehen. Und Hauri entgegnete er direkt: «Der Standpunkt, dass in der Welt Mensch gegen Mensch kämpfen müsse, ist naturwissenschaftlich, aber nicht evangelisch. Das Christentum redet nicht vom Kampf, sondern von Ueberwindung und Liebe. Was wir im Reich Gottes suchen, ist eine Ueberwindung des Kampfes. Es ist merkwürdig, dass hier der Kampf gepredigt wird, während man den Sozialisten vorwirft, sie seien Klassenkämpfer. Auch uns ist das Religiöse das erste; vom religiösen Standpunkt aus kommen wir eben dazu, soziale Verhältnisse ändern zu wollen.»[54]

An dieser denkwürdigen Synode erhielt die religiös-soziale Bewegung in Graubünden nicht nur markanten personellen Zuwachs, es kam auch erstmals zu einem Auftritt der neuen kirchlichen Richtung als Gruppe in der Synode, ja sogar zu einem direkten Schlagabtausch, wie das Beispiel von alt Dekan Johannes Hauri gezeigt hat. Altgediente Bündner Pfarrherren fühlten sich durch die neue Gruppierung nicht nur herausgefordert, sondern auch in ihrer Ehre verletzt. Die Bedeutung des Geschehens an dieser Synode war nicht nur für Graubünden gross, selbst in Basel wurde es zur Kenntnis genommen. Die *Basler Nachrichten* vom 7. Juli 1914 gingen auf der Frontseite ausführlich darauf ein. Für deren Korrespondent endete jedoch die Auseinandersetzung zwischen der neuen Gruppierung und Hauri mit einer Niederlage der ersteren. Für die Religiös-Sozialen war die Synode von 1914 der erste grössere öffentliche Auftritt als Gruppe, womit sie sich als ernstzunehmende kirchenpolitische Kraft und als Mitgestalterin bündnerischer Kirchengeschichte zu erkennen gaben.

Diese Einschätzung ergibt sich nicht nur aus der Retrospektive. Auch die Zeitgenossen haben es so gesehen. Pfarrer Rageth Ragaz empfand die Synode in Davos-Dorf von allen, die er schon miterlebt hatte, als «kampfreichste u. aufregendste.»[55] Den Grund dafür fand er bei den religiös-sozialen Pfarrern, vornehmlich bei den Neuaufgenommenen. Ganz ähnlich urteil-

te Pfarrer Benedikt Hartmann im *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz*:[56] Die Synode sei «nicht nur eine der arbeitsreichsten, sondern auch der im besten Sinne des Wortes bewegtesten in den letzten zwei Jahrzehnten» gewesen. Dass dies so sei, sei den Religiös-Sozialen zu verdanken. Und trotz allem zollte er ihnen Respekt: «Es standen hinter diesen Äusserungen eines neuen Geistes Menschen, die mit grosser Überzeugung und Liebe ins Pfarramt traten und die sich voraussichtlich nicht in ihrer Amtsführung auf das Pflichtenheft des Kirchengesetzes beschränken werden.»

In einer ersten Phase von 1914 bis 1919 waren es vor allem die beiden Nicht-Bündner Gerber und Lejeune, die aktiv durch Wortmeldungen oder das Referat an den Pastoralkonferenzen ins Synodegeschehen eingriffen.[57] 1917 nahm die Synode eine Resolution für die amtliche Inventarisation als Mittel gegen die Steuerhinterziehung an, die auf einen Vorschlag von Max Gerber zurückging. Nach dem Wegzug der beiden Pfarrer ins Unterland waren es dann hauptsächlich aus Graubünden stammende religiös-soziale Pfarrer, welche die Anliegen einbrachten.

Vorstösse der Religiös-sozialen in der Synode

Eingabe zugunsten eines Zivildienstes 1921

Im Auftrag der religiös-sozialen Gruppe stellten die drei Pfarrer Guidon, Holzer und Felix das Begehren, die Synode solle sich beim Bundesrat für die Einführung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen einsetzen und gleichzeitig die Eingabe der Frauenliga für Friede und Freiheit (IFFF) unterstützen.[58] Die Begründung nannte den für viele bestehenden Widerspruch zwischen Evangelium und Waffendienst, ein Argument, das ein christlicher Staat zu achten habe. Im Kirchenrat, der den Vorstoss am 23. Juni 1921 besprach, waren die Meinungen geteilt.[59] Die Mehrheit meinte, dass der Bundesrat die Eingabe nicht stark gewichte, die Schweizer Armee der Verteidigung und nicht dem Angriff diene, ein Soldat mit Gewissensnot Sanitätsdienst leisten könne und dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht günstig sei. Pfarrer Bernhard Guidon, einziges religiös-soziales Mitglied des Kirchenrates, verteidigte den Vorstoss, indem er replizierte, dass der Sanitätsdienst ebenfalls Kriegsdienst sei, die Soldaten überall mit dem Gedanken an die Verteidigung in den Krieg zögen und der Zeitpunkt während des Krieges ebenfalls ungünstig angesehen wurde. Vor

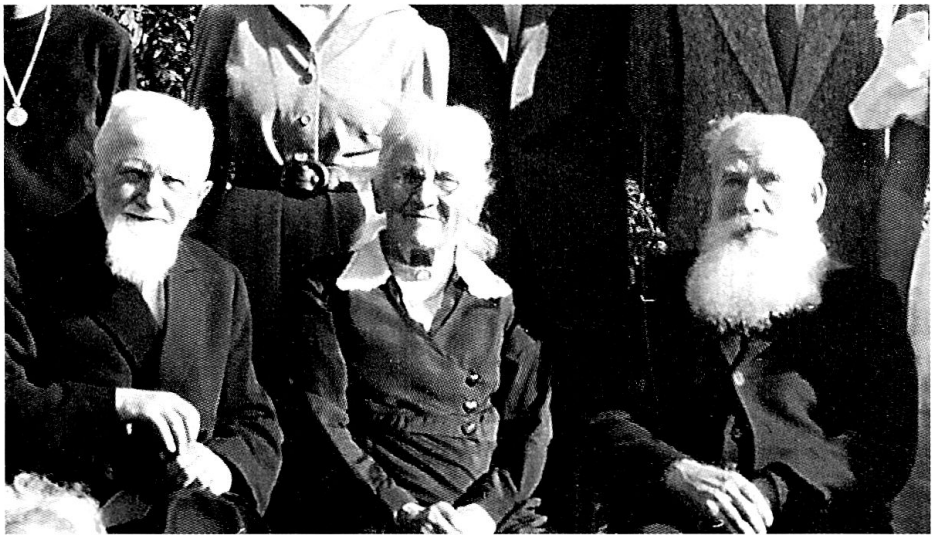

Pfarrer Benedikt Hartmann (1873–1955) sowie Lina und Pfarrer Jakob Rudolf Truog-Hartmann (1865–1953, Dekan 1908–1923) anlässlich der Goldenen Hochzeit am 24. September 1952. Die Väter von Benedikt Hartmann und Lina Truog-Hartmann waren Brüder. (Foto: Privatbesitz Margreth Häberlin-Bardill, Allschwil)

allem nehme die evangelische Kirche Schaden, wenn sie sich nicht äussere. Auf Antrag des Präsidenten, Dekan Jakob Rudolf Truog (1865–1953, Pfarrer in Jenaz 1914–1936), wurde Verschiebung auf den Herbst beschlossen. Die Synode, die vom 23. bis 27. Juni 1921 in Andeer tagte, nahm deshalb nicht offiziell Stellung, hingegen unterzeichneten 35 Pfarrer die Eingabe, die dann in einer modifizierten Fassung an den Bundesrat weitergeleitet wurde.[60] Die Initianten verzichteten in der Folge auf eine weitere Behandlung.[61] Für die religiös-soziale Minderheit war die Kundgebung ein Beitrag zu ihrem Kampf für Abrüstung; die Mehrheit der Unterzeichner, unter ihnen Dekan Truog (sic!) und der Kirchenrat und spätere Dekan Hans Domenig,[62] waren jedoch keineswegs Antimilitaristen, sondern setzten sich für die Achtung des Gewissens des Einzelnen ein.[63]

Reaktionen in der Bündner Presse blieben nicht aus. Die freisinnige Zeitung *Der freie Rätier* und das katholisch-konservative *Bündner Tagblatt* – unter dem Titel «Schrittmacher des Umsturzes» – sowie die *Prättigauer Zeitung* mit der lakonischen Bemerkung «Tutti Ragazzi!» äusserten scharfe Ablehnung.[64] Demgegenüber liess die *Neue Bündner Zeitung*, das Organ der Demokraten, beide Seiten zu Wort kommen und zeigte Verständnis für die «tiefernste Frage», und in der sozialdemokratischen *Bündner Volkswacht*, die sonst über das Geschehen an der Bündner Synode kaum rapportierte, begrüsste deren Redaktor F. Balzer die Eingabe und meinte in einer heftigen Attacke auf den Kommentator im «Tagblättchen», dass es «diesem schwarzen Bruder wohl zuletzt zusteht, über die Handlungen protestantischer Pfarrer zu urteilen».[65] In der *Neuen Bündner Zeitung* erschien gar eine psychologische Deutung der jüngsten und

jüngern Geistlichkeit, welcher die Unterzeichner zugeordnet wurden, vorgenommen und ihnen immerhin erlaubt: «Darum sollen diese ‹Schwärmer› das freie Wort haben, als Warner, als Propheten und Idealisten».[66] Gross war das Echo auf die Eingabe der 35 Bündner Pfarrer in der ganzen Schweiz: Zeitungen in der Deutschschweiz wie in der Suisse romande reagierten in polemischem Ton.[67]

Andreas Truog (1865–1929), liberaler Pfarrer u.a. in Felsberg und Grüsch, an der Synode von 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

In der Folge wurden allerdings – so die Einschätzung von Dekan Truog – die «Bündner Prädikanten» ohne Unterschied «durchs ganze Schweizerland» verunglimpft und als «antimilitaristische, vaterlandslose Feinde der Landesverteidigung» hingestellt.[68] Dies störte die Gegner der Eingabe. Einer unter ihnen, Andreas Truog (1865–1929, liberal), Pfarrer in Grüsch 1919–1929, fühlte sich in seiner Ehre als Angehöriger der Bündner Synode verletzt und tat seinen Ärger 1922 an der Synode in Jenins kund;[69] dem Kirchenrat riet er in Militärfragen zur Vorsicht und warf ihm vor, nicht verhindert zu haben, «dass der Name unserer Synode mit einer unwürdigen Sache in Zusammenhang gebracht wurde».[70] Hierauf antwortete Dekan Truog – ganz in Übereinstimmung mit seiner persönlichen Verhaltensweise: öffentliche Kundgebung: nein, private Unterzeichnung: ja –, dass der Kirchenrat dem einzelnen Pfarrer seine Überzeugung nicht vorschreibe.

Kommt hier klar der Respekt vor dem Individuum und seiner Meinung zum Ausdruck, so verhält es sich anders bei der Beurteilung der Ansichten der Religiös-Sozialen als Gruppe: Als 1923 der Kirchenrat im Auftrag des Kirchenbundes zur Zivildienstpetition der Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) Stellung nahm und sie «im Interesse der Landesverteidigung» ablehnte, jedoch eine mildere Behandlung der Dienstverweigerer befürwortete,[71] nahm Dekan Truog die Gelegenheit wahr, um im *Bündner Kirchenbote* seine Meinung zum Zivildienst darzulegen.[72] Gewitzigt durch die Erfahrung der Presseschelte, machte er einen Schritt zurück, hob die Loyalität zum Staat hervor (nach Matthäus 22,21) und fragte, ob «kaum 20jährige, noch recht unreife Leute mit ihrer Dienstverweigerung den Anspruch erheben oder doch den Anschein erwecken» könnten, «als ob sie nun erst entdeckt hätten, was einem lebendigen Christen sein Gewissen gebieten müsse». Das Recht auf diese Meinungsäusserung wurde von den Religiös-Sozialen keineswegs bestritten, allerdings ging Truog auch nochmals auf die Andeerer Eingabe von 1921 ein, wobei er zwei der Initianten, Felix und Guidon, massiver Verfehlungen beschuldigte.[73] In einem ausführlichen Schreiben konnte Pfarrer Alfred Hübscher (1894–1953, religiös-

sozial) die Vorwürfe jedoch klar widerlegen.[74] Im *Bündner Kirchenboten* nahm Truog den Vorwurf der ungebührlichen Übermittlung der Petition an den Bundesrat zurück, und ebenso stellte Hübscher den Sachverhalt an der Synode von 1923 richtig, die Meldung der Missachtung der «gesellschaftlichen Formen» bei der Übermittlung der Unterschriften war jedoch in vielen Zeitungen erschienen.[75] Damit war die Sache für den Kirchenrat abgeschlossen, weshalb er auf ein Schreiben des den Religiös-Sozialen nahe stehenden schwedischen Bundes für «Christliches Gesellschaftsleben», das an die reformierte Kantonalkirche in der Schweiz gerichtet war, nicht eintrat.[76]

Die Frage der Abrüstung 1925/1926

Wie tief der Schrecken ob dem Vorwurf, sich im antimilitaristischen Fahrwasser aufzuhalten, dem Bündner Kirchenrat eingefahren sein muss, belegt seine Reaktion auf den nächsten Vorstoss der religiös-sozialen Pfarrer. Das Kolloquium Nid dem Wald, wo sie in der Mehrheit waren, verlangte eine Stellungnahme der Bündner Kirche zur Abrüstungsfrage. Dies wurde mehrheitlich an dessen Herbsttagung am 28./29. September 1924 im Volkshaus Thusis beschlossen.[77] Am Volksabend wurde sogar eine Diskussion mit der Gemeinde über die «‹nervöse› Frage: ‹Was tun wir Christen gegen den Krieg?›» geführt.

Der Kirchenrat, der für die Weiterleitung des Gegenstandes an die anderen Kolloquien zuständig war (sogenanntes Ausschreiben), verzichtete darauf, weil er «davon keinen Nutzen aber eher Schaden» erwartete.[78] Um aber gleichwohl auf das Anliegen einzugehen, schlug er vor, am Volksabend der nächsten Synode Ende Juni 1925 in Filisur einen Laien darüber sprechen zu lassen. Diese Aufgabe übernahm Assessorpräses und Oberst J.B Schmidt aus Filisur mit seinem Vortrag über «Friede, Völkerbund und Abrüstung».[79] Auch wenn er sich der Ruhe und Sachlichkeit befleissigte, wie selbst der religiös-soziale Pfarrer Paul Martig attestierte, vertrat er dezidiert den Standpunkt des hohen Militärs: aufgrund der geschichtlichen Erfahrung grosse Skepsis gegenüber dem Friedensideal und den beschränkten Möglichkeiten des Völkerbundes, klares Bekenntnis zur Schweizer Armee (zum Schutze der Neutralität) und zum Militärdienst als «erzieherischem Ideal» und Ablehnung des Zivildienstes als «schöne Theorie». Die hohen Militärausgaben kämen im übrigen wieder der Volkswirtschaft zugute. Den von Leonhard Ragaz als Beispiel für die Zwecklosigkeit der Armee angeführten Gaskrieg hielt er aus atmosphärischen und topographischen Gründen für un-

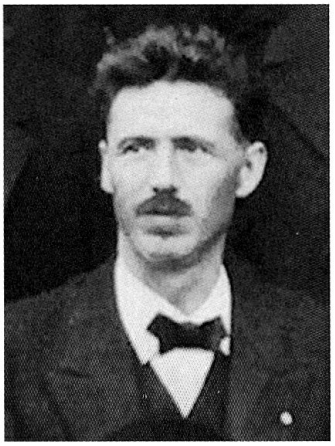

Paul Martig (1869–1933), 1910 als erster Religiös-Sozialer zum Stadtpfarrer in Chur gewählt, an der Synode von 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

wahrscheinlich; zudem könnten Gasmasken entsprechenden Schutz bieten.

Damit war der Abrüstungsidee eine entschiedene Absage erteilt. In der anschliessenden lebhaften Diskussion, an der sich trotz der Aufforderung zu Beginn des Abends von Alt-Dekan Truog keine Laien beteiligten, äusserten sich die religiös-sozialen Pfarrer Paul Martig und Stefan Martig (1898–1984), Georg Felix und Christian Holzer sowie Theophil Bruppacher (1897–1986; Sekretär der Vereinigung der antimilitaristischen Pfarrer, richtungsmässig ungebunden), die sich für die entgegengesetzte Auffassung einsetzten. Die religiös-soziale Gesinnung am deutlichsten vertrat wohl Stefan Martig, der meinte, «es handle sich um den Glauben an das Gute, an das Gottesreich. Wenn wir zu einem Frieden kommen wollen, so müssen wir zu einer neuen Denkweise kommen. Wir müssen denken und glauben lernen an Gott und seine Herrschaft im privaten und staatlichen Leben. Darum müssen wir auf Gott vertrauen. Tun wir das, so können wir nicht den menschlichen Hilfsmitteln vertrauen». Aber auch der liberale Jon Ludwig Eya (1879–1948) setzte seine Hoffnung auf den Völkerbund, befürwortete den Zivildienst und hielt unmissverständlich fest: «Wir müssen an den Frieden glauben und dann kommt er. Der Friede ist ein Ideal, das wir zur Erde herniederzwingen müssen». Daneben gingen vereinzelte Pfarrer – sie waren in der Minderheit unter den Rednern – einig mit Oberst Schmidt. Darunter war der bereits genannte Andreas Truog, der am Völkerbund keinen Gefallen fand, sich dagegen verwahrte, «wir wären militärisch angekränkelt», und gewissermassen eine Gott und Vaterland-Theologie vertrat: «Wenn wir unsere Söhne in den Dienst schicken, so wollen wir ihnen sagen: Tut, wie wir es getan haben, eure Pflicht mit Herz und Hand fürs Vaterland». Nach dieser Kontroverse schloss Alt-Dekan Truog den Abend mit versöhnlichen Worten.

Jon Eya (1879–1948), liberaler Pfarrer unter anderem in Fideris und Filisur, an der Synode von 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

Mit dieser Behandlungsart – Vortrag ohne offizielle Stellungnahme der Synode – gab sich das Kolloquium Nid dem Wald nicht zufrieden. Bereits im April 1925 hatte es dagegen protestiert,[80] und anlässlich der Oktober-Tagung wurde mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, die erneute Behandlung der Frage zu beantragen.[81] Eher widerwillig folgte der Kirchenrat, weil ihn die Geschäftsordnung dazu verpflichtete.[82] Weil er inhaltlich anderer Meinung war und unbedingt die Behandlung an der nächsten Synode in Poschiavo verhindern wollte – um im mehrheitlich katholischen Puschlav ein geschlossenes Bild der Synode zu vermitteln und die kleine protestantische Gemeinde zu stärken –,

schrieb er zwar die Frage aus, beantragte aber, sie «nicht auf die Traktandenliste der Synode zu setzen»,[83] und verlangte Abstimmung darüber in den einzelnen Kolloquien.[84] Durch dieses Verfahren fühlte sich die religiös-soziale Mehrheit im Kolloquium Nid dem Wald erneut brüskiert, sie empfand es als «ungesetzlich» und äusserte sich entsprechend in einem Protestschreiben an die anderen Kolloquien.[85] Diese hatten die Abstimmung – für den Kirchenrat hatte sie lediglich konsultativen Charakter – gleichwohl vorgenommen und sich mit 54 gegen 21 Stimmen gegen eine Behandlung ausgesprochen, wobei einige ablehnende Synodemitglieder eine Behandlung an einer späteren Synode befürwortet hätten.[86] Weil es jedoch gesetzlich unmissverständlich feststand, musste die Abrüstungsfrage an der Synode 1926 in Poschiavo traktandiert werden.

Dem Kirchenrat bot sich jedoch erneut ein Weg, um sich des ungeliebten Geschäftes zu entledigen: Kirchenrat Pfarrer Peter Hemmi (1881–1968), Dekan 1933–1940, gab zunächst formale Mängel bei der Ausschreibung zu, versicherte dann, dass man «selbstverständlich das Traktandum nicht ohne weiteres bei Seite schieben» wolle, um schliesslich, sich dabei auf das Plebiszit

Peter Hemmi (1881–1968, Pfarrer in Malix 1905–1952 und Dekan 1933–1940) und Joachim Wolff (1907–1990, Pfarrer in Malix 1952–1975 und pointierter Kommentator der Bündner Kirchenpolitik im liberalen *Schweizerischen Reformierten Volksblatt*) bei der Amtsübergabe 1952. (Foto: Fotosammlung, Gemeindearchiv Malix)

stützend, Nichteintreten zu beantragen: «Wohin man mit Kundgebungen und Resolutionen in solchen Dingen kommt, weiss jeder zur Genüge. Wir wollen es darum lieber mit dem Worte halten: ‹in dubiis libertas› und auf eine offizielle Stellungnahme verzichten».[87] Die religiös-soziale Gruppe, die die Diskussion stark dominierte,[88] hatte ihre aussichtslose Lage erkannt und stellte nach einer intensiven Debatte durch Bernhard Guidon im Plenum den Antrag auf Verschiebung auf das nächste Jahr, unterlag aber mit 28 Ja gegen 38 Nein. Erneut kam es im *Bündner Kirchenboten* zu einem Nachspiel, indem nämlich darin der Vorwurf erhoben wurde, die religiös-soziale Gruppe habe «keine greifbaren Vorschläge zur Abrüstung» vorgebracht.[89]

Auf Intervention des Kolloquiums wurden dann die Richtlinien, die als Wegleitung verabschiedet und an den Kirchenrat zuhanden der Synode weitergeleitet worden waren,[90] nachträglich noch abgedruckt:[91] 1. Widerspruch zwischen Krieg (inklusive Verteidigungskrieg) und Evangelium. 2. Stellungnahme der Kirche zugunsten der Dienstverweigerer: Sie soll auf Änderung derjenigen Gesetzesbestimmungen hinwirken, die den Verweigerer zum «gemeinen Verbrecher» stempeln. 3. Aufrechterhaltung der Schweizer Armee kommt einer Teilnahme am «bewaffneten Frieden» gleich: Kirche soll sich für Abrüstung einsetzen. 4. Ablehnung der Jugendorganisationen, welche die Jugend zur «Militärfreudigkeit» erziehen, wie Kadetten, Pfadfinder, Jungschützen und militärischer Vorunterricht. 5. Kampf gegen Veranstaltungen im Schiesswesen und gegen die dadurch bewirkte Entheiligung des Sonntags. 6. Einwirken auf den Geschichtsunterricht in den Schulen, die Presse und die öffentliche Meinung im Sinne des Friedens; Befürwortung des Krieges und der Gewalt ist unevangelisch (Kampf um die «moralische Abrüstung»). 7. Aufklärung der Kirchenglieder durch Vorträge und Besprechungen.

Damit hatte das Kolloquium durchaus praktikable, konkrete Vorschläge geliefert. Ebenso ist in allgemeiner Form das Evangelium als Basis der Begründung zu erkennen, auf die Anführung konkreter Bibelstellen wurde verzichtet. Im weiteren betonte es in seiner Argumentation, dass die Kirche «in solchen grossen Problemen des Lebens» nicht schweigen dürfe, auch wenn sie dadurch in den Kampf gezogen werde.[92] Für eine ängstliche, nur um ihr eigenes Wohl besorgte Kirche gelte dagegen das Wort bei Matthäus 10,39. Schweige sie gar, so treffe die weitverbreitete Meinung, die Kirche sei kein «wesentlicher Faktor des öffentli-

chen Lebens mehr», durchaus zu. Das «deutliche Gebot der Stunde» sei, darauf hinzuwirken, dass das eigene Volk den Mut und die Kraft zur Abrüstung bekomme, was jedoch nur aus dem Glauben, aus der «geistigen Welt» entspringe. Im Gegensatz zu dieser an der Reich Gottes-Botschaft orientierten Gesinnung stand die pragmatische Haltung des Kirchenrates: Neben dem Argument des Tagungsortes und der Rücksicht auf Empfindlichkeiten des Kirchenvolkes erinnerte er daran, dass die Synode schon mehrmals über die Friedensfrage diskutiert habe. Zudem stand für ihn nicht fest, dass die Abrüstung vom christlichen Glauben aus «unbedingt zu fordern sei», diese Entscheidung wollte er dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Immerhin hatte der Kirchenrat 1921 noch grundsätzlich festgehalten, «dass Krieg und Evangelium sich nicht vertragen».[93]

Militärdienstverweigerung 1928/1929

Der Fall des religiös-sozialen Dienstverweigerers Wolfgang Schwemmer (1891–1976),[94] der im Kinderheim «Gotthilft» in Zizers gearbeitet hatte und dadurch auch «in Graubünden durch seine lautere, wahrhaft evangelische, selbstlose Gesinnung» bekannt war,[95] sollte auch die Bündner Synode beschäftigen. Auf die Tagung von 1928 in Klosters reichte Pfarrer Rageth Ragaz im Namen der religiös-sozialen Vereinigung Graubünden eine Motion ein, wonach die Synode zu dessen Verurteilung Stellung nehmen solle.[96] Nachdem sie am 23. Juni 1928 erheblich erklärt worden war,[97] konnte sie den reglementarischen Weg der Aus-

Pfarrer Max Gerber (1887–1949) und Wolfgang Schwemmer (1891–1976) um 1925. Schwemmer, von Leonhard Ragaz in Basel konfirmiert, wurde wegen seiner Dienstverweigerungen mehrmals verurteilt. (Foto: Privatbesitz Konrad Sturzenegger, Uster)

schreibung an die Kolloquien gehen. Diese hatten sich zu vier Anregungen zu äussern:[98] 1. Einführung eines Zivildienstes für Verweigerer aus Gewissensgründen. 2. Besseres Verständnis und mehr Achtung gegenüber Verweigerern bis zu dessen Einführung. 3. Engagement der Kirche zugunsten der Eliminierung der Nebenstrafen (Entzug der bürgerlichen Ehre und Rechte). 4. Demarche der Synode an den Kirchenbund, der beim Bundesrat zugunsten einer würdigeren Behandlung der Dienstverweigerer aus ethischen und religiösen Gründen vorstellig werden soll.

Die Antworten der sieben Kolloquien waren durch äusserste Zurückhaltung geprägt.[99] Entweder wurden die Fragen abgelehnt, nicht darüber abgestimmt oder gar nicht darauf eingetreten. Keine Frage erhielt eine befürwortende Mehrheit, am meisten Ja-Stimmen (je drei) erhielten die Fragen 2 und 3. Als einziges stimmte das Kolloquium Nid dem Wald allen vier Anregungen ohne Einschränkung zu. In der Diskussion dieser Resultate im Kirchenrat am 9. Oktober 1928 zeigte sich das einzige weltliche Mitglied, Assessor Dr.iur. Anton Meuli (1878–1943), freisinniger Nationalrat und inoffizieller juristischer Berater des Kirchenrates,[100] erstaunt darüber, dass die Bündner Synode «schon wieder mit dieser Sache komme».[101] Er stiess damit auf Zustimmung bei seinen geistlichen Kollegen; der Kirchenrat empfahl der Synode denn auch mit 5 zu 2 Stimmen Nichteintreten.

Die Synode entschied sich am 21. Juni 1929 in Silvaplana jedoch anders, indem sie mit 36 gegen 28 Stimmen Eintreten beschloss.[102] Auf Antrag von Alt-Dekan Truog wurde nach ausgiebiger Diskussion die Vertagung des Geschäftes beschlossen, aber schliesslich anderntags eine bereinigte Resolution deutlich mit 48 gegen 12 Stimmen angenommen. Trotz der kleinen anfänglichen Niederlage kommt das Endresultat unzweideutig einem Sieg der Linie des Kirchenrates gleich: Schon vorher waren die vier Punkte fallen gelassen worden, und im Vergleich mit der ursprünglichen vom religiös-sozialen Kirchenrat Alfred Hübscher an der Synode vorgestellten Resolution war die genehmigte Fassung sehr zurückhaltend und ausgesprochen armeefreundlich ausgefallen. Bei der Fassung Hübscher wurden die entehrenden Nebenstrafen (Aberkennung der bürgerlichen Ehre und Rechte) bedauert und den Dienstverweigerern ausdrücklich «durchaus achtbare religiöse Überzeugungen» für ihr Verhalten attestiert sowie der Kirchenbund zu einer Intervention bei den eidgenössischen Behörden aufgefordert. Demgegen-

über enthielt die offizielle Version an erster Stelle das Bekenntnis der Mehrheit der Synodemitglieder zur Landesverteidigung, stellte dann mit «Genugtuung» fest, dass nun die jüngst vom Divisionsgericht 6b erfolgte Verurteilung eines Dienstverweigerers das christliche Gewissen respektiert habe, um dann die Hoffnung auszudrücken, dass auch in künftigen Fällen die entehrenden Nebenstrafen erlassen würden.
An der Debatte hervorzuheben sind die differenzierten Standpunkte selbst im religiös-sozialen Lager:[103] Paul Urner befand den Standpunkt der Dienstverweigerung für gut und hoffte auf eine entsprechende Änderung nach dem Ableben der alten Generation. Oft wurde die Bedeutung des Gewissens betont (was die wenigen Gegner, die sich zu Worte meldeten, relativierten): von Rageth Ragaz, der dabei Alexander Vinet (1797–1847), den von den Religiös-Sozialen geschätzten Theologen aus der Waadt, anführte, von Bernhard Guidon, der ausdrücklich auch den Gewissensentscheid des Dienstleistenden billigte und nie zur Verweigerung aufgerufen habe, oder vom fraktionslosen Antimilitaristen Theophil Bruppacher, der Luther zitierte: «Es ist nicht geraten, etwas wider das Gewissen zu tun». Dagegen lehnte Peter Paul Cadonau die Resolution in der Fassung Hübscher ab, weil sie ihm zu verwässert erschien, und unterstützte den Nichteintretensantrag. Das Beispiel der milden Urteile des Divisionsgerichts 6b war für Bernhard Guidon ein Beweis dafür, dass die religiös-soziale Politik der Bewusstseinsbildung mittels Resolutionen doch nicht ganz vergebens war. In jenem Gericht wirkte nämlich Assessor Meuli als Grossrichter.

Massnahmen gegen die Vorstösse der Religiös-Sozialen – Zum Thema Kirche und Politik in Graubünden

Zivildienst, Abrüstung und Dienstverweigerung waren Themen, die direkt die Landesverteidigung und die Schweizer Armee berührten. Konnte bei der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, also religiösen und ethischen, nicht aber politischen Motiven, noch das christliche Gewissen als stichhaltig für ein Engagement der Kirche angeführt werden, so rüttelten Zivildienst oder gar Abrüstung zu stark an einem Tabu und waren mit dem Odium des Antimilitarismus behaftet.
Die Themen und die Häufigkeit der Vorstösse in dichter zeitlicher Folge sowie die zahlreichen Auftritte der religiös-sozialen Pfarrergruppe an der Synode, aber auch die öffentlichen kirchlichen Erklärungen ab 1914, die auf sie zurückgingen oder durch sie entschieden unterstützt wurden, waren einigen Kollegen hart

Nr. 158.
Zweites Blatt.

Der Irrtum der Ragazianer.

Pch. Als Hauptvorzug der Ragaz'schen Geistesrichtung wird die von ihr bewirkte Aufrüttelung des sozialen Gewissens bezeichnet. Eine Aufgabe, die in den letzten Jahren sehr modern geworden ist und der sich in stetig wachsendem Maße gerade die Leute mit besonderem Eifer widmen, deren Gefühl am wenigsten durch klare Einsicht in die sozialen Entwicklungsbedingungen gezügelt wird. Zu diesen Leuten gehören vor allem Herr Ragaz und die eifrigsten seiner Jünger.

„Sagen Sie uns doch, Weitling, der Sie mit Ihrer kommunistischen Propaganda so viel Geräusch in Deutschland gemacht und so viel Arbeiter angezogen haben, die Sie ihrer Stellung und ihres Stückchens Brot beraubten, mit welchen Argumenten verteidigen Sie Ihre sozialrevolutionäre Agitation und worauf denken Sie dieselbe in Zukunft zu gründen? — Diese Frage hat Karl

«Der Irrtum der Ragazianer»: Überschrift einer Polemik gegen die religiös-sozialen Pfarrer in der Zeitung *Der freie Rätier*, dem führenden freisinnigen Organ, am 9. Juli 1921. (Foto: KB GR)

eingefahren und stiessen in der Öffentlichkeit nicht nur auf Zustimmung. Die neue kirchliche Richtung war spätestens seit den Ereignissen um den Landesstreik von 1918 in vieler Leute Mund und verpönt. In der bürgerlichen Bündner Presse, vorab im *Freien Rätier*, wurde immer wieder gegen sie polemisiert: am 9. Juli 1921 zum Beispiel unter dem Titel «Der Irrtum der Ragazianer» mit dem Vorwurf, sie würden die Massen mit falschen Hoffnungen verführen.[104] Das Wirken von Leonhard Ragaz nahm man mit wachem Auge zur Kenntnis, und besonders dessen Rücktritt von der Professur für Theologie an der Universität Zürich wurde im Juni 1921 nicht nur in schweizerischen, sondern auch in bündnerischen Blättern eifrig kommentiert.[105]

In diesem Kontext kam es am 24. Mai 1921 im Evangelischen Grossen Rat zu einer kurzen Diskussion über die Frage «Kirche

und Politik», die auf beträchtlichen Widerhall stiess.[106] Unmittelbaren Anlass boten die Kundgebungen der Synode zu zwei Abstimmungen: zur Eidgenössischen Spielbankeninitiative für ein Verbot von Spielhäusern am 21. März 1920 sowie zur amtlichen Inventarisation (im Rahmen des kantonalen Steuergesetzes) am 27. Februar 1921.[107] Umstritten war aber auch die Empfehlung des Beitrittes zum Völkerbund durch den Kirchenrat (Abstimmung 16. Mai 1920), ebenfalls von Dekan Truog unterzeichnet, diesmal aber in der Funktion als Präsident des Kirchenrates.[108] Die drei Verlautbarungen wurden von den Religiös-Sozialen unterstützt, ja hatten sie gar zum Urheber. Demgegenüber war die Meinung im Evangelischen Grossen Rat klar: Die Einmischung der Pfarrer in die Politik wurde abgelehnt, sie gereiche der Kirche keineswegs zum Vorteil.

Truog als indirekt Angeschuldigter äusserte sich hierauf im *Bündner Kirchenboten*. Er tat dies gestützt auf seine Amtsfunktion und -autorität. Seine Meinungsäusserung kann deshalb als offizielle Stellungnahme der Bündner Kirche angesehen werden kann, zumal das kirchliche Blatt von der Synode herausgegeben wurde:[109] Unmissverständlich reklamierte der Dekan das Recht auf Kundgebungen der Kirche in «Fragen vornehmlich sittlicher Art», selbst wenn dadurch der Ärger des Volkes erregt werde. Deren Zweck sei nicht imperativische Weisung sondern Gewissensschärfung der Bevölkerung. Persönlich war Truog «kein Freund von solchen Kundgebungen», weil sie aber auf Synodebeschlüsse zurückgingen, war er gezwungen, sie zu unterzeichnen und mitzutragen.[110] Das Echo auf diese Erklärung war riesig und hauptsächlich ablehnend: sowohl in den Bündner Zeitungen, welche die Erklärung kommentierten und teilweise auch abdruckten,[111] wie bei Politikern, die von Amtes wegen mit der Kirche in Verbindung standen.[112] Im *Bündner Tagblatt*, dem Organ der katholischen konservativ-demokratischen Partei von Graubünden, missbilligte Theophil Sprecher von Bernegg die Kundgebungen zum Völkerbund und zur amtlichen Inventarisation.[113] Zwar gestand er der Synode zu, in allgemeiner Form «öffentlich zur Gewissenhaftigkeit in Steuersachen und zur Friedfertigkeit» zu mahnen, doch stiess er sich an Stellungnahmen zu konkreten Vorlagen. Sprecher hatte sich zuvor in der Öffentlichkeit entschieden gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund engagiert.

Zur selben Zeit tagte Ende Juni 1921 in Andeer die Synode, wo das Thema Kirche und Politik ebenfalls zur Sprache kam.[114] Pfarrer Andreas Truog beantragte anlässlich der Beratung des Ent-

wurfes für eine neue Kirchenverfassung folgenden unmissverständlichen Zusatz: «Die Synode nimmt zu politischen Angelegenheiten keine Stellung». Dadurch wollte er verhindern, dass sich die Synode «durch politische Kundgebungen die Sympathien des Volkes verdirbt». Dieser Vorschlag ging nun aber auch liberalen Pfarrern zu weit. Die späteren Dekane Hans Domenig und Peter Hemmi traten für das Recht der Kirche ein, «jederzeit ohne Furcht und ohne Rücksicht auf herrschende Mächte und bestehende Volksmeinungen» ihre Meinung, wenn auch nur «ausnahmsweise», sagen zu können (Domenig), während Hemmi den vorgesehenen Artikel[115] für ausreichend hielt, um die Synode vor unerwünschten Stellungnahmen zu verschonen und sie «ihrer richtigen Bestimmung zuzuführen». Offenbar genügte dann der Hinweis von Dekan Truog, die vorgeschlagene Lösung gehöre in die Geschäftsordnung der Synode, um Andreas Truog zum Rückzug seines Antrages zu veranlassen.
Im folgenden Jahr machte Andreas Truog die Frage erneut zum Thema, als er gegen die Zivildiensteingabe der 35 Bündner Pfarrer protestierte und vor der Veröffentlichung solcher Kundgebungen die Diskussion in Kirchenrat und Kolloquien wünschte.[116] Dieser Wunsch blieb zunächst unerfüllt, doch fasste die Synode 1930 einen Beschluss, der die schwelende Diskussion über kirchliche Äusserungen zu einem gewissen Ende brachte:[117] Der Erlass von öffentlichen Aufrufen wurde reglementarisch geregelt und blieb allein der Synode und dem Kirchenrat vorbehalten, nötig war eine Zweidrittelmehrheit. Stellungnahmen des Kirchenbundes konnten vom Kirchenrat übernommen und gegebenenfalls ergänzt werden.

Genfer Abrüstungskonferenz 1932 und Waffenausfuhr 1933
Um die von Andreas Truog angestrebte Wirkung zu haben, hätte diese Massnahme allerdings früher getroffen werden müssen. Denn im Gegensatz zu den Themen Zivildienst, nationale Abrüstung und Dienstverweigerung erhitzten die beiden Fragen internationale Abrüstungskonferenz und Waffenausfuhr die Gemüter weit weniger. Beim einen handelte es sich um eine nicht nur die Schweiz betreffende Angelegenheit, beim andern konnte sich die Bündner Synode auf ähnliche Beschlüsse des Kirchenbundes und anderer Kantonalkirchen stützen und stand im Gegensatz zum Alleingang in der Zivildienstfrage 1921 bei allfälliger Kritik nicht isoliert da.
An der Synode 1932 in Splügen trat der Religiös-Soziale Paul Urner als einzelner auf. Am ersten Verhandlungstag, am 23. Juni

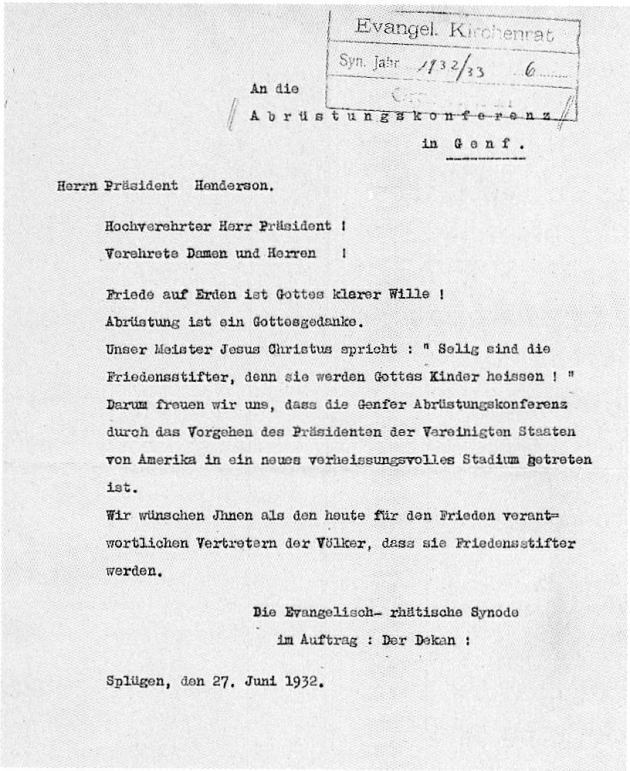

Evangel. Kirchenrat
Syn. Jahr 1932/33 6

An die
Abrüstungskonferenz
in Genf.

Herrn Präsident Henderson.

Hochverehrter Herr Präsident !
Verehrte Damen und Herren !

Friede auf Erden ist Gottes klarer Wille !
Abrüstung ist ein Gottesgedanke.
Unser Meister Jesus Christus spricht : " Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Gottes Kinder heissen ! "
Darum freuen wir uns, dass die Genfer Abrüstungskonferenz durch das Vorgehen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in ein neues verheissungsvolles Stadium getreten ist.
Wir wünschen Ihnen als den heute für den Frieden verantwortlichen Vertretern der Völker, dass sie Friedensstifter werden.

Die Evangelisch- rhätische Synode
im Auftrag : Der Dekan :

Splügen, den 27. Juni 1932.

Schreiben von Dekan Peter Walser (1871–1938) im Namen der Bündner Synode an die Abrüstungskonferenz in Genf 1932. (Foto: SKA, Chur)

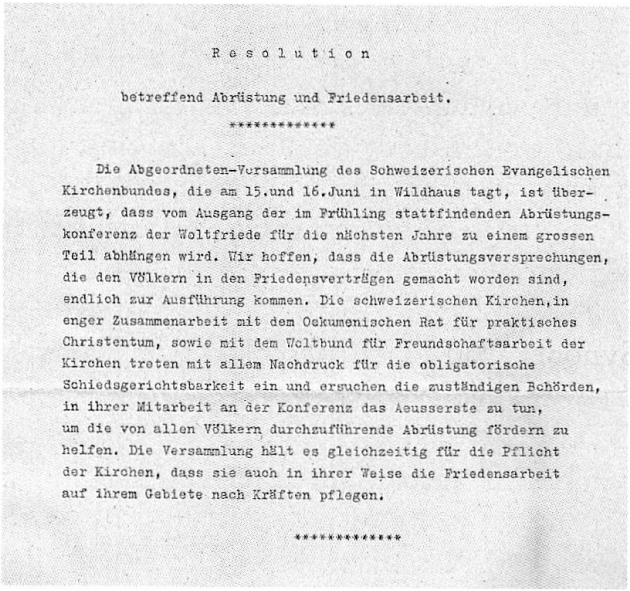

Resolution

betreffend Abrüstung und Friedensarbeit.

****

Die Abgeordneten-Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die am 15.und 16.Juni in Wildhaus tagt, ist überzeugt, dass vom Ausgang der im Frühling stattfindenden Abrüstungskonferenz der Weltfriede für die nächsten Jahre zu einem grossen Teil abhängen wird. Wir hoffen, dass die Abrüstungsversprechungen, die den Völkern in den Friedensverträgen gemacht worden sind, endlich zur Ausführung kommen. Die schweizerischen Kirchen, in enger Zusammenarbeit mit dem Oekumenischen Rat für praktisches Christentum, sowie mit dem Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen treten mit allem Nachdruck für die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit ein und ersuchen die zuständigen Behörden, in ihrer Mitarbeit an der Konferenz das Aeusserste zu tun, um die von allen Völkern durchzuführende Abrüstung fördern zu helfen. Die Versammlung hält es gleichzeitig für die Pflicht der Kirchen, dass sie auch in ihrer Weise die Friedensarbeit auf ihrem Gebiete nach Kräften pflegen.

****

Resolution des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die von der Bündner Synode 1932 angenommen und an die Genfer Abrüstungskonferenz weitergeleitet wurde. (Foto: SKA, Chur)

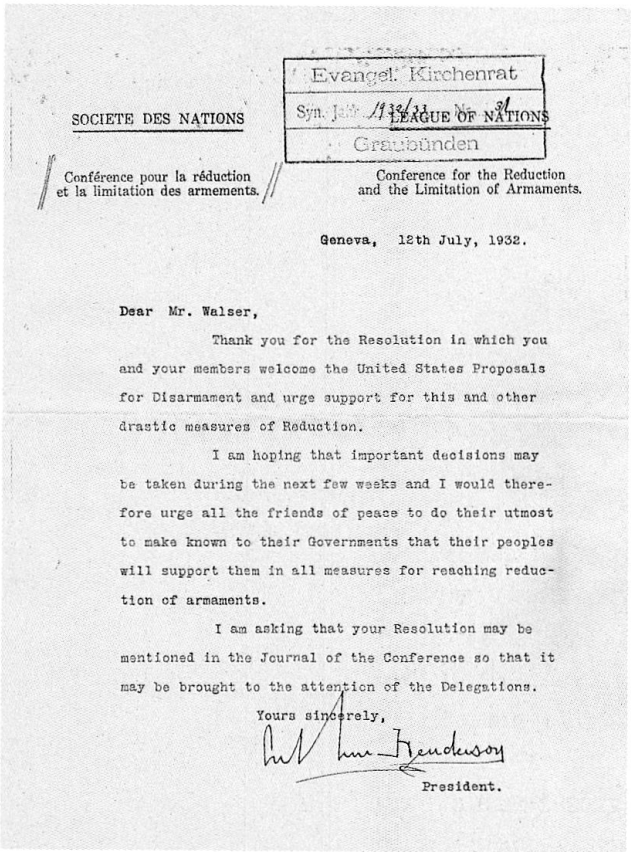

SOCIETE DES NATIONS

Evangel. Kirchenrat
Syn. Jahr 1932/33 Nr. 31
LEAGUE OF NATIONS
Graubünden

Conférence pour la réduction et la limitation des armements.

Conference for the Reduction and the Limitation of Armaments.

Geneva, 18th July, 1932.

Dear Mr. Walser,

Thank you for the Resolution in which you and your members welcome the United States Proposals for Disarmament and urge support for this and other drastic measures of Reduction.

I am hoping that important decisions may be taken during the next few weeks and I would therefore urge all the friends of peace to do their utmost to make known to their Governments that their peoples will support them in all measures for reaching reduction of armaments.

I am asking that your Resolution may be mentioned in the Journal of the Conference so that it may be brought to the attention of the Delegations.

Yours sincerely,

President.

Antwortschreiben von Sir Arthur Henderson an Dekan Peter Walser. (Foto: SKA, Chur)

1932, meldeten die beiden führenden Bündner Zeitungen das direkte Eingreifen des amerikanischen Präsidenten Herbert C. Hoover (1874–1964, US-Präsident 1929–1933) in die Abrüstungsverhandlungen mit seinem Vorschlag auf Herabsetzung der Rüstungen um ein Drittel,[118] was den Aroser Pfarrer spontan bewog, eine Adresse an die seit dem 2. Februar 1932 in Genf tagende internationale Abrüstungskonferenz des Völkerbunds vorzuschlagen, welche die Synode übernahm und zu ihrer eigenen machte.[119] Sir Arthur Henderson (1863–1935), britischer Labour-Politiker, unterzeichnete als Konferenzvorsitzender das Dankesschreiben an Pfarrer Peter Walser (1871–1938), Dekan der Synode 1923–1933 (siehe die Abbildungen).[120]

Pfarrer Peter Walser (1871–1938, Dekan 1923–1933) an der Synode von 1914 in Davos-Dorf. (Foto: SKA, Chur)

Im folgenden Jahr traten die Religiös-Sozialen wieder als Gruppe auf. Zuhanden der Synode in Schiers reichte die Vereinigung eine Resolution betreffend private Rüstungsindustrie und Waffenausfuhr ein, die sich ausdrücklich an die Kundgebungen des Kirchenbundes und der Zürcher und St. Galler Kirchensynode anschloss und Demarchen seitens der Behörden zu einem Verbot jeglicher Ausfuhr von Kriegsmaterial forderte. Nachdem der Kirchenrat im Einverständnis mit dem Hauptinitianten Georg Felix den Passus, der ihn zur Unterstützung entsprechender Initiativen verpflichtet hätte, gestrichen hatte,[121] legte er den Text am 23. Juni 1933 der Synode in Schiers zur dringlichen Behandlung vor. Offenbar waren damit allfällige Streitpunkte eliminiert, denn eine materielle Diskussion fand nicht mehr statt, ein Antrag von Alt-Dekan Truog auf Ablehnung der Dringlichkeit (vom religiös-sozialen Rageth Ragaz bekämpft) wurde abgelehnt und die bereinigte Resolution schliesslich fast einstimmig angenommen.[122]

Peter Walser (1891–1979), religiös-sozialer Pfarrer in Flerden, Andeer und Küblis. (Foto: Privatbesitz Agnes Brehm, Clugin)

Militärischer Vorunterricht 1937

An der Jubiläumssynode 1937 in Chur – man gedachte der ersten Bündner Synode von 1537 – wurde mit 51 gegen 17 Stimmen eine Resolution gegen das geplante Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes gutgeheissen. Die Vorlage wurde vom religiös-sozialen Kirchenrat Anton Ragaz vertreten, und der Antrag dazu war vom religiös-sozial dominierten Kolloquium Niddem-Wald ausgegangen, das gleichzeitig beim Kirchenrat noch eine Klage gegen ein öffentliches militärisches Schauschiessen sowie die Durchfahrt der Tour de Suisse durch das Domleschg ebenfalls an einem Sonntag einreichte. Trotzdem sah nun eine Mehrheit der Bündner Pfarrer die Landesverteidigung nicht mehr als gefährdet an. Zwar wurden in der Diskussion, in der

sich, abgesehen von Hans Zindel (1900–1941), keine Religiös-Sozialen zu Wort meldeten,[123] Stimmen laut, man solle dem Staat nicht in den Arm fallen und zuerst die konkrete Sachvorlage abwarten. Sie fanden im unterlegenen Gegenantrag von Pfarrer Benedikt Hartmann ihren Ausdruck, der sich eines Urteils über die Notwendigkeit ausdrücklich enthielt und bei einer Bejahung der Frage die Heraufsetzung des Eintrittsalters, die Freihaltung des Sonntags von Übungen und die alkoholfreie Durchführung wünschte. Zeigte sich bei dieser Minderheitsposition noch einmal die Auffassung des Primates des Staates, so wurde auf der Gegenseite die Gewissensfrage hervorgehoben. Dass nun die religiös-soziale Herkunft des Vorstosses keine Rolle spielte und von Antimilitarismus nicht mehr die Rede war, wird aus folgendem Umstand ersichtlich: Zwischen der Einreichung des Vorstosses und der Synode hat sich auch die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes negativ zum Obligatorium geäussert und vor einer «vorzeitigen weltanschaulichen Bindung der Jugend» gewarnt und für den Schutz des Sonntags sowie ein höheres Alter (vollendetes 17. Altersjahr, nach dem kirchlichen Unterricht) plädiert. Die Stütze des Kirchenbundes und anderer Kantonalkirchen sowie das Argument des Sonntags mögen denn auch am meisten ausschlaggebend gewesen sein. Selbst die *Reformierte Schweizer Zeitung* der Jungreformierten empörte sich, dass kirchliche Kreise mit Antimilitaristen und Pazifisten «in einen Tiegel» geworfen würden, und setzte sich ein für «die kostbaren Güter, die für den Bestand eines Volkes unersetzlich sind, wie die Familie oder die Achtung des Sonntags».[124]

Weitere Vorstösse

Auch im Zweiten Weltkrieg reagierten religiös-soziale Pfarrer auf das politische Geschehen. Auf Wunsch von Pfarrer Anton Ragaz erliess die Evangelisch-Rätische Synode am 1. Juli 1940 ein «Wort der Ermutigung und der Hoffnung» an das evangelische Bündnervolk.[125] Es war dies die Antwort aus dem evangelischen Glauben heraus auf unmittelbar vorangegangene Geschehnisse auf der politischen Bühne: auf die Besetzung der Benelux-Staaten und Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht und die Ansprache von Bundespräsident Pilet-Golaz. Am 25. Juli 1940 reagierte General Guisan mit dem Rütli-Rapport auf die damalige schwierige politische Lange. Sodann nahm die Synode zu zwei Fragenkomplexen öffentlich Stellung. 1941 verabschiedete sie eine vom Churer religiös-sozialen Pfarrer Jakob Reber ange-

regte Kundgebung an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die sich gegen die Zensurpraxis und für die Verkündigung des freien Wortes aussprach.[126] Dies war die Reaktion auf Probleme, die kirchliche Presseerzeugnisse wie die religiös-sozialen *Neuen Wege* oder der *Aufbau*, der Theologieprofessor Karl Barth mit Vorträgen, aber auch dessen Freund Arthur Frey (1897–1955) vom Evangelischen Pressedienst mit den Zensurbehörden hatten. Die Bündner Synode hat als erste dieses mutige Zeichen gesetzt, im Herbst 1941 folgten weitere Synoden von Kantonalkirchen.[127] Die zweite Frage betraf das projektierte Stauwerk Rheinwald, dem fünf Kirchgemeinden zum Opfer gefallen wären. In der breiten Abwehrfront meldete sich 1942 auch die Bündner Synode zu Wort. Nach Empfehlung durch die Pfarrer Hercli Bertogg (1903–1958, liberal) und Georg Felix (religiös-sozial) sprach sie sich einstimmig mit 64 Stimmen dagegen aus.[128]

Pfarrer Jakob Kessler (1907–2001, Dekan 1948–1958). (Foto: Privatbesitz Maria Metz, Niederdorf BL)

Unmittelbar nach Kriegsende beschäftigte die Frage der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und eines dauernden Friedens die Gemüter. 1945 und 1947 wurden einstimmig Resolutionen zugunsten der AHV angenommen, bei deren Ausarbeitung Religiös-Soziale[129] tatkräftig mitgewirkt haben: zunächst handelte es sich, «einem Gebot christlicher Nächstenliebe und sozialer Gerechtigkeit» entsprechend, um den Wunsch nach deren rascher Verwirklichung und die Unterstützung des Entwurfes des Bundesamtes für Sozialversicherung,[130] zwei Jahre später ging es um die konkrete Vorlage, die der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 zur Annahme empfohlen wurde, denn «ein Volk, das für Luxus weit höhere Summen ausgibt, als für die AHV vorgesehen sind, würde sich selbst richten, wenn es seine sozialen Pflichten missachten wollte».[131] Für den *Freien Rätier* zeigte die Resolution der Synode deren «Aufgeschlossenheit gegenüber diesem dringend notwendigen Sozialwerk unseres Volkes».[132]

In der ersten Synode nach dem Waffenstillstand vom 8. Mai 1945 wurde mit 36 zu 2 Stimmen ein Antrag von Anton Ragaz erheblich erklärt, der den Kirchenrat veranlasste, beim Kirchenbund auf eine «aktive Förderung der Friedensprobleme, insbesondere soweit sie unser Land und Volk angehen», hinzuwirken.[133] Zwei Jahre später doppelte die religiös-soziale Gruppe, vertreten durch Anton Ragaz, mit einer Resolution nach, in der die Friedensvorstellung der Religiös-Sozialen deutlich wird:[134] Nicht nur wurde die Beunruhigung über das erneute Aufrüsten und die mögliche Atomkatastrophe ausgedrückt, sondern konkret Vorgänge in der Schweiz wie die «kaum verantwortbaren Ausgaben

Gruppenbild der Synode 1957 in Poschiavo. (Foto: SKA, Chur)

für das Militärwesen» oder die «vertuschte Militarisierung unserer Jugend unter dem Deckmantel der körperlichen Ertüchtigung» angeprangert und die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen gefordert. Das Schweizer Volk habe «durch die unverdiente Bewahrung vor den Schrecken des Krieges» eine besondere Verpflichtung erhalten. Der Hinweis auf Glauben und Beten und die Bitte an Gott um einen «neuen Geist des Glaubens und der Zuversicht zur Friedensherrschaft Jesu Christi» zeigen, dass es sich bei dieser Resolution nicht um eine Erklärung parteipolitischer Art handelte. Am letzten Tag der Tagung wurde trotz der «vor Überstürzung warnenden Worte»[135] von Dekan Hans Domenig mit 28 gegen 12 Stimmen zunächst dringliche Behandlung beschlossen, und anschliessend die Erklärung «bei schon stark gelichteten Reihen des Pfarrerparlamentes etwas übereilt und wenig überzeugend»[136] mit 24 zu 18 Stimmen zwar angenommen, aber aufgrund des Synodebeschlusses von 1930 wegen der fehlenden Zweidrittelmehrheit nicht als offizielle Verlautbarung der Synode anerkannt.[137]

Zusammenfassende Würdigung

1. Die Zeit zwischen 1920 und 1950 war in den 1920er-Jahren durch eine gesellschaftspolitische Aufbruchsphase unter dem Motto «Nie wieder Krieg» und in den 1930er-Jahren durch die militärische Wiederaufrüstung geprägt. An ihrem Anfang und ihrem Ende standen zwei grausame Welt- und Völkerkriege.
2. Thematisch gesehen war es eine für die Anliegen der Religiös-Sozialen günstige Zeitspanne. Als kompakte Gruppe auftretend, gaben sie sich selber aber auch der Evangelisch-rätischen Synode in der Wahrnehmung von aussen ein Profil. Letztere war wohl vorher oder nachher in der Öffentlichkeit nie so präsent. In keiner anderen Kantonalkirche, abgesehen von jener Zürichs,[138] wurden gesellschaftlich relevante Fragen so intensiv diskutiert. Das hing damit zusammen, dass in Graubünden und in Zürich die relativ kleine Gruppe der religiös-sozialen Pfarrer (vor allem Schüler von Leonhard Ragaz) am stärksten war und geschlossen auftrat.
3. Den Religiös-Sozialen ging es nicht um die Politisierung der Kirche, sondern sie engagierten sich aus ihrem christlichen Glauben für das «Reich Gottes auf Erden» (Reich Gottes-Hoffnung). Mit Bezug auf den Propheten Ezechiel (Kapitel 3 und 33) und in guter Tradition Zwinglis nahmen sie das sogenannte Wächteramt der Kirche gegenüber dem Staat wahr.[139]
4. Die Tatsache, dass die von den religiös-sozialen Pfarrern immer wieder eingebrachten Fragen auch von (einzelnen) Vertretern der anderen Richtungen unterstützt wurden, zeigt, dass diese nicht nur aktuell waren und einer Lösung harrten, sondern in Bezug zur biblischen Botschaft standen. Dass die Unterstützung meist ausblieb, hing damit zusammen, dass das gute Einvernehmen mit den politischen Behörden (=Obrigkeitsgehorsam nach dem Römerbrief Kapitel 13) dem konsequenten Ernstmachen mit dem Evangelium oft vorgezogen wurde.
5. Durch ihr Wirken in der Synode haben die religiös-sozialen Pfarrer gesellschaftlich relevante Fragen in die Diskussion gebracht, eine breitere Öffentlichkeit damit vertraut gemacht und insofern zu deren Lösung beigetragen (z.B. Zivildienst). Etwas zugespitzt könnte man sagen, dass die Religiös-Sozialen das soziale, die Liberalen das wissenschaftliche und die Positiven das dogmatische Gewissen in der Synode verkörpert haben. Das religiös-soziale Engagement ist längst professionalisiert und institutionalisiert worden und wird heute durch die sozial-ethischen Institute der Kirchen quasi weitergeführt. Ob deren qualitativ

hochstehende Arbeit aber auf breitere Resonanz stösst als das prophetisch-zeugnishafte Auftreten der religiös-sozialen Pfarrer, ist eine offene Frage.

Liste der Dekane 1892–1958

Amtszeit als Dekan Beruf des Vaters	Name Lebensdaten	Wirken in Graubünden
1892–1899 Pfarrer	Johannes Hauri 5.9.1848–3.5.1919	Pfarrer in Davos-Platz 1893–1917
1899–1908 Landwirt	Johann Georg Hosang 26.12.1845–22.5.1913	Kantonsschullehrer in Chur Pfarrer in Pontresina 1902–1913
1908–1923 Schmiedmeister	Jakob Rudolf Truog 15.7.1865–27.12.1953	Pfarrer in Luzein-Pany 1906–1914 und Jenaz 1914–1936
1923–1933 Landwirt	Peter Walser 25.8.1871–4.9.1938	Pfarrer in Chur 1902–1938
1933–1940 Postbeamter	Peter Hemmi 26.10.1881–5.2.1968	Pfarrer in Malix 1905–1952
1940–1948 Landwirt/Viehhändler	Hans Domenig 6.5.1886–11.11.1966	Pfarrer in Chur 1938–1951
1948–1958 Bankangestellter	Jakob Kessler 11.4.1907–12.5.2001	Pfarrer in Scharans-Fürstenau 1948–1958, Chur 1958–1972

Liste der religiös-sozialen Pfarrer 1910–1950

Name/Bürgerort Lebensdaten	Beruf des Vaters	Ordination/Rezeption in die Bündner Synode; Wirken in Graubünden
Vorlesungen bei Prof. Leonhard Ragaz an der Universität Zürich * = Mitgliedschaft in der Vereinigung der antimilitaristischen Pfarrer der Schweiz		
1. Bernhard Andry von Ramosch 14.11.1892–20.2.1975 WS 1917/18: 3	Arzt	Ord. 30.6.1918 in Ftan, Pfarrer in S-chanf 1918–1947, Sekretär der Evangelischen Bürgschafts-genossenschaft GR 1947–1967
2. Georg Felix*, von Parpan 29.6.1896–6.3.1979 WS 1918/19: 2, SS 1919: 4, WS 1919/20: 2	Pfarrer	Ord. 27.6.1920 in St. Antönien, Pfarrer in Präz-Sarn 1920–1934, Splügen-Sufers-Medels 1934–1951 und Masein-Cazis 1951–1963
3. Rudolf Filli*, von Zernez 6.8.1876–28.6.1962	Landwirt	Ord. am 29.6.1902 in St.Moritz, Pfarrer in St. Peter-Pagig-Molinis 1902–1904, La Punt-Chamues-ch 1904–1907 und Sta. Maria-Valchava 1907–1941
4. Jachen Ulrich Gaudenz* von Scuol 3.1.1897–6.10.1997 SS 1919: 4, WS 1919/20: 3, SS 1920: 3	Pfarrer	Ord. 26.6.1921 in Andeer, Pfarrer in Zernez 1921–1967

5. Max Gerber* von Langnau i.E. 21.4.1887–14.7.1949 WS 1908/09: 1, SS 1909: 1, WS 1911/12: 5	Molkereibesitzer/ Dr.chem.	Ord. am 23.6.1912 in Vicosoprano Pfarrer in Feldis 1913–1919, Langenthal BE 1920–1931, Redaktor der rel.-soz. Zeitung *Der Aufbau* 1919–1949
6. Bernhard Guidon*, von Latsch 11.12.1864–21.5.1938	Landwirt	Ord. am 30.6.1889 in Langwies GR, Pfarrer in Sta. Maria im Val Müstair 1889–1906 und Scharans-Almens 1906–1930
7. Christian Holzer* von Basel 25.6.1888–2.9.1953 WS 1911/12: 5	Bäcker	Rez. am 28.6.1914 in Davos-Dorf, Pfarrer in Sils i.D. 1914–1926, Locarno 1926–1936 und Rheinau-Ellikon ZH 1937–1953
8. Alfred Hübscher* von Basel 15.9.1894–12.12.1953 WS 1917/18: 2, SS 1919: 4	Arzt Dr.med.	Rez. am 27.6.1920 in St. Antönien, Pfarrer in Andeer 1920–1925, Feldis 1927–1930, Diegten BL 1930–1935, Zürich-Wipkingen 1935–1942 und Locarno 1942–1948
9. Konrad Künzler von St. Margrethen SG 25.6.1896–1.11.1991 SS 1919: 4, WS 1919/20: 3	Versicherungs- beamter	Rez. am 26.6.1921 in Andeer, Pfarrer in Feldis-Scheid-Trans 1921–1926, Sils i.D. 1927–1936, Wettingen-Neuenhof AG 1936–1962 und Wald AR 1963–1972
10. Robert Lejeune* von Zürich 19.2.1891–25.12.1970 WS 1909/10: 1, SS 1910: 1, WS 1910/11: 2, SS 1911: 1, WS 1911/12: 1, WS 1912/13: 3, SS 1913: 3	Fabrikdirektor	Rez. am 28.6.1914 in Davos-Dorf, Pfarrer in Flerden-Urmein-Tschappina 1913/1914, Tenna 1914/1915, Andeer 1915–1919, Arbon TG 1919–1926 und Zürich-Neumünster 1926–1958.
11. Ulrich Lütscher* von Haldenstein 27.10.1894–7.2.1982 WS 1917/18: 2, SS 1918: 4, WS 1918/19:3	Lehrer	Ord. am 29.6.1919 in Chur, Hauslehrer in Bern, dann Vikar an der Schweizerischen Anstalt für Epileptische und der Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Zürich. Pfarrer in Splügen-Sufers- Medels 1925–1927, Davos-Glaris 1927–1931, Feldis 1931–1933 und Lütisburg SG 1933–1940.
12. Paul Martig*, von Basel 5.10.1868–21.1.1933	Sekundarlehrer	Rez. am 28.6.1896 in Davos-Platz, Pfarrer in Davos-Dorf 1896–1910 und Chur 1910–1932
13. Stefan Martig*, von Basel 8.4.1898–26.2.1984 SS 1920: 3, SS 1921: 4	Pfarrer (Nr. 12 ist Vater von Nr. 13)	Ord. am 25.6.1922 in Jenins, Pfarrer in Langwies 1922–1928, Luchsingen GL 1926–1931 Romanshorn 1931–1939 und Winterthur-Altstadt 1939–1964
14. Burchard Michaelis von Dresden (D), eingebürgert in Feldis 1950 27.12.1893–16.11.1985	nicht eruierbar	Rez. am 30.6.1935 in Arosa, Pfarrer in Feldis/Veulden-Scheid 1934–1959
15. Arnold Odermatt* von Zürich 17.6.1897–23.6.1979 WS 1916/17: 1, SS 1918: 2, WS 1918/19:2, SS 1919: 2, WS 1919/20: 3, SS 1920: 1	Schuhmacher	Rez. am 28.6.1925 in Filisur, Pfarrer in Avers-Cresta GR 1924–1927, Knonau ZH 1927–1932, Trinkerfürsorger in Zürich 1932–1935, Pfarrer in Furna 1935–1946, Heilstätte Davos 1946–1953, Davos-Frauenkirch und Davos-Glaris 1953–1956 und Saas 1956–1964
16. Anton Ragaz*, von Tamins (Neffe von Leonhard Ragaz) 30.8.1896–1.1.1973 WS 1919/20: 3, SS 1920: 3	Lehrer	Ord. am 26.6.1921 in Andeer, Pfarrer in Churwalden-Parpan 1921–1929, Tamins 1919–1952 und Trimmis 1952–1965
17. Rageth Ragaz*, von Tamins (Bruder von Leonhard Ragaz) 3.4.1880-16.9.1946	Landwirt	Ord. am 26.6.1904 in Filisur, Pfarrer in Maladers-Castiel 1904–1910 und Ilanz-Castrisch 1910–1946

18. Jakob Reber von Diemtigen BE 22.4.1893–21.8.1985	nicht eruierbar	Rez. am 25.6.1933 in Splügen, Pfarrer in Chur 1933–1958
19. Hans Rihner* von Villnachern AG 10.12.1893–19.10.1950	Kaufmann	Rez. am 30.6.1918 in Ftan, Pfarrer in Splügen-Sufers-Medels 1917–1919, Jugoslawien 1919–1929, Flerden-Urmein-Tschappina 1929–1932 und Ramsen SH 1932–1950
WS 1912/13: 1, SS 1913: 1, WS 1913/14: 1, SS 1913: 1, SS 1915: 2, WS 1915/16: 3		
20. Paul Urner*, von Zürich 3.9.1893–8.1.1975	Pfarrer	Rez. am 30.6.1918 in Ftan, Pfarrer in Arosa 1917–1933 und in Zürich-Aussersihl 1933–1958
WS 1913/14: 1, SS 1914: 1, SS 1915: 2, WS 1915/16: 2, SS 1916: 1		
21. Peter Walser* von Seewis i. Pr. 22.10.1891–1.6.1979 SS 1913: 1	Zimmermann	Rez. am 24.6.1917 in Parpan, Pfarrer in Flerden-Urmein-Tschappina 1917–1930, Andeer-Pignia-Ausserferrera 1930–1949 und Küblis–Conters 1949–1957
22. William Wolfensberger von Zürich 17.6.1889–6.12.1918	Fabrikant	Rez. am 28.6.1914 in Davos-Dorf, Pfarrer Fuldera-Tschierv-Lü 1914–1916 und Rheineck SG 1917–1918
SS 1910: 1, WS 1910/11: 2, SS 1911: 1, WS 1911/12: 1, SS 1912: 2, WS 1912/13: 1, SS 1913: 3		
23. Hans Zindel von Maienfeld 27.5.1900–20.9.1941	Zollbeamter	Rez. am 24.6.1932 in Splügen, Pfarrer in Nussbaumen TG 1926–1931, Arbon TG 1931/1932 und Churwalden-Parpan 1932–1942

Literatur-, Quellen- und Abkürzungsverzeichnis

AERNE 2003 — Peter AERNE, «In 100 Jahren wird man es nicht verstehen, dass unsere Zeit so zurückhaltend war». Greti Caprez-Roffler als Pfarrerin in Furna 1931–1934 und der Weg zum Frauenpfarramt in der reformierten Bündner Kirche, in: BM, Chur, Nr. 5/2003, S. 411–447

AERNE 2005 — «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen» (Typoskript beim Verfasser, soll voraussichtlich 2005 erscheinen)

AERNE, LEJEUNE — Peter AERNE, Robert LEJEUNE (Typoskript beim Verfasser)

Aufbau — Der Aufbau. Sozialistische Wochenzeitung (religiös-sozial)

BAJOHR 1994 — Klaus BAJOHR, Die religiös-soziale Bewegung am Beispiel Max Gerbers und Emil Brunners, Berlin 1994

BAR — Bundesarchiv, Bern

BBl. — Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Chur 1993 II — Churer Stadtgeschichte, Band II, Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Redaktion: Ursula Jecklin, Chur 1993

GASSER 1987 — Albert GASSER, Bündner Kulturkampf. Vor 40 Jahren – Parteien- und Pressekrieg auf konfessionellem Hintergrund, Chur 1987

GEBHARD 2003 — Rudolf GEBHARD, Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 2003

General-Anzeiger GR — Graubündner General-Anzeiger

HANDBUCH GR 2000 Bd. 3+4 — Handbuch der Bündner Geschichte, Bände 3+4,Chur 2000

HAURI 1909 — Johannes HAURI, Die Religion, ihr Wesen und ihr Recht. Populäre religionsgeschichtliche Vorträge, Berlin-Zehlendorf 1909

HINNEN 2001 — Hanna HINNEN, Feldis/Veulden. 100 Jahre sanfte Entwicklung? Eine volkskundliche Untersuchung in einem Bündner Bergdorf, Regensberg ZH 2001

KBRS — Kirchenblatt für die reformierte Schweiz (Vermittler, ab 1929 dialektische Theologie)

Kibo GR — Bündner Kirchenbote

Kifrd.	Der Kirchenfreund. Blätter für evangelische Wahrheit und kirchliches Leben (herausgegeben vom Schweizerischen evangelisch-kirchlichen Verein; Organ der Positiven)
MANI 1969	Benedikt MANI, Geschichte der Demokratischen Partei Graubündens, Chur 1969
MATTMÜLLER 1957	Markus MATTMÜLLER, Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus. Eine Biografie, Band 1, Zollikon 1957
METZ 1993	Peter METZ, Geschichte des Kantons Graubünden, Band III, seit 1914, Chur 1993
NBZ	Neue Bündner Zeitung (demokratische Partei)
Nekrolog (+Jahr)	Nekrologe (früher: Totenschau), Beihefte zum Kalender für die evangelischen Kirchen der Schweiz (früher: Pfarrerkalender für die reformierte Schweiz bzw. Taschenbuch für Schweizerische Geistliche), Basel (vorhanden in der SLB oder in der Universitätsbibliothek Basel, Fq X 16 + Jahr)
NIEDERSTEIN 1987	Peter NIEDERSTEIN, Bündner Kirchengeschichte, 4. Teil. Die letzten drei Jahrhunderte. Bewahrung und Wandlung Verlag Bischofberger AG, Chur 1987
NÖTHIGER 1981	Christine NÖTHIGER-STRAHM, Der deutschschweizerische Protestantismus und der Landesstreik von 1918. Die Auseinandersetzung der Kirche mit der sozialen Frage zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Verlag Peter Lang, Bern 1981
NW	Neue Wege (religiös-soziale Monatszeitschrift)
PFISTER 1984	Rudolf PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz, Band 3 (1720–1950), Theologischer Verlag, Zürich 1984
Prot.Syn.GR (+Datum)	Bericht über die Verhandlungen der Evangelisch-Rätischen Synode, Chur (Kantonsbibliothek GR, Ba 218)
Rätier	Der freie Rätier (freisinnig)
RAGAZ 1966	Leonhard Ragaz in seinen Briefen, Band 1: 1887–1914, herausgegeben von Christine Ragaz, Markus Mattmüller und Arthur Rich, Evangelischer Verlag, Zürich 1966
Rel.Vbl.	Religiöses Volksblatt (theologisch liberal)
RSZ	Reformierte Schweizer Zeitung (jungreformiert)
SEIDEL 1993	J. Jürgen SEIDEL (Hg.), Jenins in der Bündner Herrschaft. Ansichten und Einsichten, Jenins 1993
SEMMLER 1974	Kurt SEMMLER, Kirche und Völkerbund, Zürich 1974
SKA	Synodal- und Kirchenratsarchiv der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden, Chur
SLB	Schweizerische Landesbibliothek, Bern
SPRECHER 1922	Theophil SPRECHER VON BERNEGG, Gedanken eines Laien über Fragen des christlichen Glaubens und Lebens, 1922 (Sonderdruck aus dem Bündner Kirchenboten, Nr. 5/7.8.1922, S. 34–46).
SPRECHER 2000	Daniel SPRECHER, Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Seine militärisch-politische Leistung unter besonderer Berücksichtigung der Neutralität, Zürich 2000
SRV	Schweizerisches Reformiertes Volksblatt. Wochenschrift für freies Christentum (Organ der Liberalen)
StAGR	Staatsarchiv des Kantons Graubünden, Chur
StAZ	Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich

Ein besonderer Dank geht an die Herren Hans Domenig und Hans Luzius Marx für Hinweise und kritische Lektüre sowie an alle Leihgeber der Fotos.

1 Chur 1993 II, S. 470f, HANDBUCH GR 2000 Bd. 3, S. 260–269.

2 Martin BUNDI, Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, Chur 1981, S. 9–13 und 33–35.

3 Zu den Bündner Demokraten: METZ 1993, S. 133–151 und 261–275; MANI 1969.

4 Peter AERNE, Die religiös-sozialen Pfarrer und der Landesstreik 1918 in Graubünden (Typoskript beim Verfasser).

5 Die Kirchenverfassung von 1894 sowie die Reglementaren Bestimmungen bildeten die Kirchliche Gesetzessammlung, die auf den 1. Januar 1896 in Kraft trat (Fritz JECKLIN, Kurzer Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung Graubündens, in: BM 1940, S. 91). Die Texte in: Kirchliche Gesetzes-Sammlung, Chur 1926.

6 Wann diese alte Wetterregel zum ersten Mal auftaucht, ist nicht eruierbar. Sie wird z.B. in den Synode-Berichten im *Schweizerischen Reformierten Volksblatt* erwähnt (SRV Nrn. 35/29.8.1942, S. 277, 34/30.8.1947, S. 272, und 29/17.7.1948, S. 231).

7 Dies bezeugen immer wieder die Berichte in den Richtungsblättern, z.B.: Kifrd. Nr. 21/16.10.1925, S. 331 (Pfr. Jakob ten Doornkaat); SRV Nrn. 35/29.8.1942, S. 279, und 29/17.7.1948, S. 232 (beide von Pfr. Willy Wuhrmann aus Felben TG).

8 Rätier Nr. 145/24.6.1929. Der erste Volksabend fand 1907 an der Synode in Scuol (Schuls) statt (Prot.Syn.GR, 1907 in Scuol, S. 12).

9 SRV Nr. 35/29.8.1942, S. 279. Die Informationen zu den hier behandelten Pfarrer basieren auf der Datenbank des Verfassers. Auf einzelne Nachweise wird deshalb verzichtet.

10 Einen Überblick über das Richtungswesen geben: GEBHARD 2003, S. 53–58; NIEDERSTEIN 1987, S. 122–124 (leider ohne genauen Quellenangaben); NÖTHIGER 1981, S. 85–105; PFISTER 1984, S. 260–268 und 415–417.

11 SLB, V Schweiz 951, Satuten von 1871 §1.

12 SLB, V Schweiz 1767, Gründungsaufruf und Gründungsstatuten von 1872.

13 Das *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* löste sich von ihrer bisherigen Herausgeberin, der «Schweizerisch-kirchlichen Gesellschaft», und erschien ab 1914 unter dem Patronat der unabhängigen Kirchenblattgesellschaft (KBRS Nr. 1/3.1.1914, S. 14). Mit dem Redaktionswechsel von 1929 erfolgte die Annäherung an die dialektische Theologie Karl Barths. Bis 1911 waren auch regelmässig Berichte über die Jahrsversammlung der «Schweizerisch-kirchlichen Gesellschaft» erschienen (KBRS Nr. 15/24.6.1911, S. 100); nachher herrschte diesbezüglich Schweigen. Um 1910 gehörten ihr ca. 110 Einzelmitglieder an (NÖTHIGER 1981, S. 94), eine Kantonalsektion bestand nur in Basel (PFISTER 1984, S. 266, Anm. 14).

14 MATTMÜLLER 1957, S. 136f.

15 MATTMÜLLER 1957, S. 143f.; KBRS Nr. 38/16.9.1916, S. 151f. (Pfr. Hans Bader: «Die religiös-soziale Partei»).

16 Rätier Nr. 260/5.11.1903.

17 NBZ Nr. 260/5.11.1903 und Rätier Nr. 260/5.11.1903.

18 Jahresberichte des Schweiz. Vereins für freies Christentum 1928+1929, S. 31, und 1936+1937, S. 16 (SLB, V Schweiz 1171). Eine Würdigung von Pieths Leistung als Historiker findet sich bei: Florian HITZ, Geschichtsschreibung in Graubünden, in: HANDBUCH GR 2000, Bd. 4, S. 253f. Ergänzend dazu wäre noch Pieths liberaler Protestantismus als konstitutives Element seiner Geschichtsanschauung zu nennen.

19 Jahresberichte des Schweiz. Vereins für freies Christentum 1918+1919, S. 12f., und 1920+1921, S. 17f. (SLB, V Schweiz 1171). In den späteren Jahresberichten fehlen Zahlenangaben. Heute existiert noch die Sektion Chur mit 10–15 Aktivmitgliedern (bei 100 insgesamt).

20 Rel.Vbl. Nr. 46/14.11.1903. Die Anzahl der Pfarrer (rund 90 Gemeindepfarrer und 22 ohne Kirchendienst) aufgrund der Angaben im Pfarrerkalender 1903, S. 183–185 (siehe im Literaturverzeichnis unter Nekrolog).

21 SRV Nr. 30/27.7.1940, S. 249. 1923, 1933 und 1948 dürften keine Kampfwahlen bei der Neuwahl des Dekans stattgefunden haben. Die Synodeprotokolle (gedruckter Bericht wie das handschriftliche Protokoll), der *Bündner Kirchenbote* wie die Richtungsorgane erwähnen nichts Entsprechendes (durchgesehen wurden: der positive *Kirchenfreund* sowie die liberalen Organe *Religiöses Volksblatt* und *Schweizerisches Reformiertes Volksblatt*).

22 Reglementare Bestimmungen § 2; Pfarrerkalender 1940, S. 23–25 (siehe im Literaturverzeichnis unter Nekrolog).

23 Bereits in Zürich hatten sich von 1937–1940 die Studenten (alle um 1915 geboren) regelmässig getroffen. Zur Geschichte der AFT: Bündner Protestant Nrn. 4/1.2.1958 (Beilage), 6/1.6.1988, S. 1–3, 2/1.4.1998, S. 1–4, und 6/1.12.2002, S. 16. Heute zählt die AFT rund 20 Aktivmitglieder (60 insgesamt) bei einem aktuellen

Bestand der Bündner Synode von ca. 165 Pfarrpersonen (aktive in Gemeindepfarrämtern und anderen Stellungen sowie pensionierte).

24 Zitat von Pfr. Joachim Wolff in seinem «Bündner Brief» in: SRV Nr. 35/28.8.1948, S. 281. Erste Nummer des *Bündner Protestanten*: 1.5.1948, letzte Nummer: 1.12.2002 (komplett vorhanden in der Kantonsbibliothek Graubünden in Chur, Bz 191).

25 SRV Nrn. 325.1.1947, S. 23f., und 35/28.8.1948, S. 279f. (Berichte von Pfr. Joachim Wolff).

26 Kifrd. Nr. 24/29.11.1872, S. 411.

27 Kifrd. Nr. 11/26.5.1922, S. 172. SPRECHER 2000, S. 37.

28 SLB, V Schweiz 951, Jahresbericht des Schweizerischen evangelisch-kirchlichen Vereins 1941/42, S. 6. Die Evangelische Gesellschaft Graubünden wurde am 18.4. 1991 aufgelöst. Im Jahresbericht 1938/39 (S. 20f.) tauchte erstmals die Vereinigung positiver Kirchgenossen Chur auf mit Gründungsstatuten vom 22.11.1923. Diese besteht heute noch unter dem Namen Evangelisch-kirchliche Vereinigung Chur mit ca. 30 Aktivmitgliedern (bei 87 insgesamt).

29 Belege: Sprecher (RSZ Nr. 7/11.2.1927), Jenny (RSZ Nrn. 34/20.8.1937 und 35/27.8.1937), Cadonau (RSZ Nrn. 16/15.4.1932 und 19/6.5.1932).

30 AERNE 2003, S. 413, 415 und 425–427.

31 Rätier Nr. 148/27.6.1932; Prot.Syn.GR, 23.–27.6.1932 in Splügen, S. 10–12.

32 Heute umfasst sie ca. 15–20 Aktivmitglieder. Das genaue Gründungsdatum hat sich nicht überliefert. 1947 trat sie im Zusammenhang des sog. «Bündner Kulturkampfes» (1944–1947) mit der Erklärung «Kirche und Politik» hervor (abgedruckt in: NZB Nr. 143/21.6.1947), was den Protest der Liberalen hervorrief, die sich daran stiessen, dass die Arbeitsgemeinschaft im Namen der «evangelischen Pfarrer Graubündens» gesprochen hätte (Kommentar von Pfr. Joachim Wolff in: SRV Nr. 34/ 30.8.1947, S. 272f.). Zum Kulturkampf: GASSER 1987.

33 Über die Religiös-Sozialen in Graubünden 1910–1919 berichtet detailliert: BAJOHR 1994, S. 88–118.

34 In den ersten Jahren nahmen auch sozial sensibilisierte Pfarrer der liberalen und positiven Richtung teil, z. B. die Pfarrer Martin Accola, Christian Candrian, Theodor Caveng, Otto Clavuot, Hans Domenig, Hermann Planta (alle liberal) und der Positive Peter Paul Cadonau (BAJOHR 1994, S. 89). In umgekehrter Richtung dachten religiös-soziale Pfarrer theologisch liberal oder positiv und nahmen an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Freie Theologie (z.B. Anton Ragaz) oder der Theologischen Arbeitsgemeinschaft (z.B. Burchard Michaelis) teil.

35 SEMMLER 1974, S. 191 Anm. 159. Danach amtete Felix ungefähr von 1923–1935.

36 An der Reichenauer Konferenz vom 20./21.8.1916 sprach er über «Die Erziehung zur Gottesreichhoffnung» (General-Anzeiger GR Nr. 34/26.8.1916).

37 Holzer in seinem Lebenslauf für die Prüfungsbehörde des Theologischen Konkordates vom Frühjahr 1912 (StAZ, T 30a 17, Nr. 811); Cadonau in: Kibo GR Nr. 1/ 1946, S. 7. Ähnlich Georg Felix in seinem persönlichen Lebensbericht aus den 1970er-Jahren: «Bisher hatte ich Mühe, das starke Erleben einer stürmischen Gegenwart mit dem Studium zu verbinden. Alles rechte Interesse wurde von dieser Gegenwart und ihren drängenden Problemen absorbiert. Durch die Art von Ragaz wurde das völlig anders. Es ging dort alles um das jetzt und heute und hier. Alles wurde aktuell und darum höchst wichtig. Ich habe erst da gelernt, was studieren heisst. (...) Ich hätte ohne ihn den Weg zum Pfarramt nicht gefunden.» (mitgeteilt von Pfr. Peter Felix, Sohn von Georg Felix).

38 Antimilitaristisch meinte nach damaligem Sprachgebrauch radikal pazifistisch. Zur Vereinigung ausführlich und mit detaillierter Liste aller Mitglieder: AERNE 2005. Heute zählt die religiös-soziale Fraktion ca. 20 Aktivmitglieder.

39 Ablehnung durch den Kirchenrat am 8.10.1935 (SKA, C 7 S. 433); die Kongress-Resolution und das von den Pfarrern Rudolf Liechtenhan (Präsident) und Theophil Bruppacher (Sekretär) unterzeichnete Begleitschreiben der Vereinigung vom 26.9.1935 in: SKA, A 163.

40 Siehe die Liste am Schluss. Bei Michaelis und Reber liess sich der Beruf des Vaters nicht ermitteln; Zindel (Bürger von Maienfeld) studierte nicht mehr bei Leonhard Ragaz, wurde von diesem aber sehr geschätzt (siehe dazu den von Ragaz verfassten Nachruf in: NW 17.9.1941, S. 16f.).

41 Chur 1993 II, S. 495f.: Grosser Stadtrat Wahl 1922: 6 Linke und 2 Demokraten auf 15 Sitze; 1949: 4 Sozialdemokraten und 4 Demokraten.

42 BAJOHR 1994, S. 80f; AERNE, LEJEUNE.

43 StAGR, II 2f2 Protokolle der Nationalratswahlen 1919, 1925, 1931, 1935, 1943, 1947 und 1951.

44 Zu den rel.-soz. Pfarrern aus volkskundlicher Perspektive: HINNEN 2001, S. 66–84 und 87–91. Die Pfarrer Paul Trautvetter und Willi Kobe aus Zürich, beides engagierte Ragaz-Schüler, besassen in Feldis ein Ferienhaus. Siehe auch: BAJOHR 1994, S. 80f. und 88f. Lebensläufe von Barandun und Tscharner im Besitze des Verfassers.

45 BAJOHR 1994, S. 150–153.

46 Zu Gerber, Lejeune und anderen Beispielen: BAJOHR 1994, S. 116–118; AERNE, LEJEUNE.

47 Nekrolog 1976, S. 2.

48 METZ 1993, S. 145; Auskunft von Dr.iur. Peter Metz (*1913), Historiker und Departementssekretär von Gadient 1940–1945. Siehe auch: GASSER 1987, S. 36 und 39f., sowie Peter METZ, Andreas Gadient 1892–1976. Ein Leben für Demokratie, Gerechtigkeit und eine unabhängige Schweiz, Chur 2001. Zu Mani: METZ 1993, S. 348. Mani verfasste eine kurze Geschichte der Demokratischen Partei Graubündens (MANI 1969).

49 Die acht Kandidaten in: Prot.Syn.GR, Davos-Dorf 1914, S. 6f. Lejeune nennt nur die Zahl 5, nicht aber die Namen (StAZ, WW 67.113 Brief Lejeune an Ragaz vom 13.7.1914), diese ergeben sich aufgrund der Liste am Schluss und Anmerkung 34.

50 Engadiner Post Nr. 52/1.7.1914.

51 KBRS Nr. 29/18.7.1914,S. 119.

52 Rätier Nr. 150/30.6.1914. Vgl. ferner: Davoser Zeitung Nr. 148/27.6.1914 und KBRS Nr. /11.7.1914.

53 Rätier Nr. 151/1.7.1914. In dieser Ausgabe auch die weiteren, wohl vom Berichterstatter notierten Zitate aus Hauris Rede, denn Hauri hielt seinen Vortrag in freier Rede. Ein formulierter Text des Vortrages liegt also nicht vor. *Der freie Rätier* berichtete jedoch ausführlich über die Rede wie über die gesamte Synode.

54 Rätier Nr. 151/1.7.1914.

55 StAZ, WW 67.122 Brief Rageth Ragaz an Leonhard Ragaz vom 2.7.1914.

56 KBRS Nr. 29/18.7.1918, S. 119.

57 BAJOHR 1994, S. 98–102; AERNE, LEJEUNE.

58 SKA, Schachtel A 163, Schreiben vom 20.6.1921.

59 SKA, C 6 S.612f.

60 Aufbau Nr. 30/29.7.1921, Artikel von Pfr. Georg Felix «Zum Kampf gegen den Militarismus».
Das Original der Eingabe im: BAR, E 27/5789; ohne Datum, eingegangen am 16.7.1921.

61 SKA, C 6 S.618 (Sitzung vom 10.10.1921, Mitteilung von Kirchenrat und Initiant Guidon).

62 SKA, C 6 S. 612f (Kirchenratssitzung vom 23. 6. 1921).
Religiös-sozial: Bernhard Andry, Otto Clavuot, Georg Felix, Rudolf Filli, Jachen Ulrich Gaudenz, Bernhard Guidon, Christian Holzer, Alfred Hübscher, Konrad Künzler, Paul Martig, Anton Ragaz, Rageth Ragaz, Peter Thurneysen (später dialektisch), Paul Urner, Peter Walser (Flerden)
Liberale: Theodor Caveng, Hans Domenig, Otto Gaudenz (Vater von J.U. Gaudenz), Hermann Planta, Tommaso Francesco Semadeni, Jakob Rudolf Truog
Positiv: Peter Paul Cadonau, Karl Walder (später Mitglied der Vereinigung der antimilitaristischen Pfarrer)

63 Aufbau Nr. 38/23.9.1921.

64 Rätier Nr. 190/16.8.1921. Bündner Tagblatt Nr. 166/20.7.1921. Prättigauer Zeitung Nr. 59/26.7.1921; Übernahme dieses Artikels auch durch das Bündner Tagblatt Nr. 174/29.7.1921.

65 NBZ Nr. 164/16.7.1921 (Beitrag von Pfr. G. Felix); Nr. 169/22.7.1921 («Militär und Vaterland» Reaktion von Giov. Pensa). Bündner Volkswacht Nrn. 176/30.7.1921 (hier das Zitat) und 177/1.8.1921.

66 NBZ Nr. 196/23.8.1921.

67 Gerber nannte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, folgende Zeitungen: Gazette de Lausanne, Feuille d'avis de Neuchâtel, Schweizer Bauer, Schaffhauser Intelligenzblatt, Weinländer Nachrichten und Basler Nachrichten (Aufbau Nr. 38/23.9.1921, S. 229).

68 Kibo GR Nr. 3/1.4.1923, S. 21.

69 Prot.Syn.GR, 22.–26.6.1922 in Jenins, S. 17.

70 SKA, B 9 S.445f.

71 SKA, C 6 S.663f (Beschluss auf dem Zirkularwege, eingetragen unter dem 14.5.1923).

72 Kibo GR Nr. 3/1.4.1923, S. 20–23.

73 Felix habe die Haltung der Unterzeichner falsch gedeutet (alle seien Antimilitaristen) und Guidon die Petiton in ungebührlicher Weise an den Bundesrat übermittelt (ohne Absender).

74 SKA, Schachtel A 163, Schreiben vom 11.5.1923. Hübscher wies nach, dass nicht Guidon, sondern Felix für den Versand an den Bundesrat besorgt war. Ein von ihm mit seiner Adresse versehenes Begleitschreiben schien offenbar nicht bis zum antwortenden Bundesrat Chuard vorgedrungen zu sein, weshalb die Antwort an Pfarrer Heinrich Zuber in Luzein ging, der als einziger seiner Unterschrift noch den Wohnort beigefügt hatte. (In seiner Antwort teilte der Bundesrat mit, dass die Vorlage nach der Zurückweisung eines Vorschlages des Militärdepartementes durch den Bundesrat vorläufig pendent sei [Rätier Nr. 194/20.8.1921]).

75 Kibo GR Nr. 5/28.7.1923, S. 36 (hier das Zitat); SKA, B 9, S. 456 (Synode 21.–25.6.1923 in Zuoz).

76 SKA, C 6 S. 710 (Sitzung vom 26.6.1924); der Text des Schreibens vom Februar 1924 aus Schweden in: NW 1924, S. 261f.

77 SKA, A 62 S. 33 und 36.

78 SKA, C 6 S.728 (Sitzung vom 20.1.1925).

79 Prot.Syn.GR, 25.–29.6.1925 in Filisur, S. 11; ausführliche Berichte in: NBZ Nr. 149/29.6.1925 (verfasst von Pfr. Stefan Martig) und Rätier Nr. 150/30.6.1925 (hier auch die Zitate von St. Martig und Eya); dagegen keine Berichterstattung in der sozialdemokratischen *Bündner Volkswacht*.

80 SKA, A 62 S. 43 (Frühjahrskolloquium vom 26./27. 4.1925); C 6 S.738 (Kirchenratssitzung vom 6.5.1925).

81 SKA, A 62 S. 44f (Herbstkolloquium vom 4./5.10.1925). Keine Angaben, wer wie gestimmt hat, doch dürften für Wiederaufnahme des Vorstosses die Religiös-Sozialen Felix, Guidon, Holzer, Odermatt und Walser, alle auch später Mitglied der Vereinigung der antimilitaristischen Pfarrer, gestimmt haben.

82 §19.4 der Reglementaren Bestimmungen (Geschäftsordnung des Kirchenrates): «Wird ein Antrag von dem betreffenden Kolloquium erneuert, so ist der Kirchenrat verpflichtet, ihn an die Kolloquien auszuschreiben und dann der Synode vorzulegen».

83 SKA, Kirchenrätliches Ausschreiben Nr. 81/März 1926, S. 7.

84 SKA, C 7 S.13 (Sitzung vom 14.10.1925). Dieses Verfahren wurde «mehrheitlich» beschlossen, Kirchenrat Rageth Ragaz dürfte dagegen gestimmt haben.

85 SKA, A 62 S. 51. An diesem Frühjahrskolloquium vom 26.4.1926 wurde auch mit 5 gegen 4 Stimmen (durch Stichentscheid von Präses Bernhard Guidon) auf Behandlung in Poschiavo 1926 verzichtet; C 7 S.20 (Kirchenratssitzung vom 4.5.1926).

86 SKA, C 7 S.25 (Kirchenratssitzung vom 5.5.1926).

87 SKA, B 9, S. 490 (ausführlicher Bericht über die Synode); Prot.Syn.GR, 24.–28.6.1926 in Poschiavo, S. 7.

88 Es äusserten sich gemäss dem *Freien Rätier* (Nr. 148/28.6.1926) Paul Martig und Stefan Martig, Bernhard Guidon, Konrad Künzler, Rageth Ragaz, Alfred Hübscher, Georg Felix und Peter Paul Cadonau; auf der Gegenseite die Liberalen Leonhard Schmid und erneut Andreas Truog sowie Assessorpräses Mohr.
Summarischer Bericht auch in: NBZ Nr. 148/28.6.1926; keine Berichterstattung in der *Bündner Volkswacht*.

89 Kibo GR Nr. 5/31.7.1926, S. 39f.

90 SKA, A 62 S. 50–53. Das Kolloquium hatte die sieben Richtlinien am 26.4.1926 mit 6 gegen 1 Stimme angenommen.

91 Kibo GR Nr. 3/5.4.1927, S. 18f.

92 SKA, Kirchenrätliches Ausschreiben Nr. 81/März 1926, S. 4–6. Hier die ausführliche Begründung der beiden Seiten.

93 SKA, C 6 S. 619. Sitzung vom 11.10.1921. Es ging um die Revision des Feldpredigeramtes. Die Kirchenräte waren allerdings nur teilweise identisch mit jenen von 1926. Auf religiös-sozialer Seite fungierte 1921 Bernhard Guidon (1926: Rageth Ragaz), hingegen waren Präsident und Vizepräsident dieselben, wenn auch in vertauschter Rolle: 1921 Dekan Truog und Vizedekan Peter Walser, 1926 Dekan Walser und Alt-Dekan Truog.

94 Zu Schwemmer: AERNE 2005 und Aufbau Nr. 1/1.1. 1977, S. 3 (Nachruf von Christine Ragaz).

95 NBZ Nr. 148/26.6.1928.

96 SKA, C 7 S. 92 (Sitzung des Kirchenrates vom 20.6.1928).

97 SKA, B 9 S. 507 und 512f (Synode vom 21.–25.6.1928 in Klosters).

98 SKA, Kirchenrätliches Ausschreiben Nr.94/August 1928, S. 7.

99 SKA, C 7 S. 103f (Sitzung des Kirchenrates vom 9.10.1928).

100 SKA, C 7 S. 93f (Sitzung des Kirchenrates vom 25.6.1928). Meuli, Sohn eines Postverwalters, war Inhaber einer Anwaltskanzlei in Chur, Nationalrat 1928–1935, Grossrat 1903–1937 und Oberst (Historisches Lexikon der Schweiz, elektronische Version)

101 SKA, C 7 S.104.

102 SKA, B 9 S.526f und 529. Hier auch die beiden Fassungen der Resolution; Prot.Syn.GR, 20.–24.6.1929 in Silvaplana, S. 9.

103 Rätier Nr. 145/24.6.1929. Redner pro: Guidon, Rageth Ragaz, Peter Thurneysen, Urner, Theophil Bruppacher, Künzler, Paul Grob; contra: Peter Hemmi, Blum, Cadonau. Die NBZ ging auf die einzelnen Diskussionvoten nicht ein (Nr. 145/24.6. 1929), in der Bündner Volkswacht erschien eine Einsendung von A. Felix (aufgrund der Ausführlichkeit und Genauigkeit von Wortmeldungen wohl Pfr. G. Felix), die auf die Dienstverweigererfrage einging (Nr. 85/18.7. 1929).

104 Rätier Nr. 158/9.7.1921.

105 NBZ Nrn. 130/7.6.1921 und 142/21.6.1921; Bündner Volkswacht Nr. 133/10.6.1921; Rätier Nrn. 141/20.6.1921 (Artikel von Pfr. Paul Martig) und 200/27.8.1921.

106 SKA, D 13, S. 385.

107 NBZ Nr. 64/16.3.1920, Rätier Nr. 67/19.3.1920 (Spielbankeninitiative); Kibo GR Nr. 2/15.2.1921, S. 12f, NBZ Nr. 40/17.2.1921, Rätier Nr. 40/17.2.1921 (Inventarisation). Die Kundgebung der Synode zur Inventarisation ging auf den Beschluss 1917 zurück, dem eine Resolution des religiös-sozialen Pfr. Max Gerber zugrunde lag.
Das Resultat der Vorlagen: Spielbankenverbot (Art. 35 BV) mit 276'021 zu 223'122 Stimmen angenommen (14 gegen 8 Standesstimmen), in Graubünden mit 10'062 zu 7'952 Stimmen (BBl. 1920 II S. 259f).
Inventarisation 4'983 Ja 14'504 Nein (NBZ Nr. 50/1. 3. 1921 und Rätier Nr. 50/1.3.1921).

108 Rätier Nr. 112/14.5.1920, NBZ Nr. 111/12.5.1920.

109 Kibo GR Nr. 4/15.6.1921, S. 27f.

110 Rätier Nr. 148/28.6.1921. Antwort J.R. Truogs an der Synode in Andeer an Andreas Truog.

111 NBZ Nr. 149/29.6.1921 (mit einem zustimmenden Kommentar: «Je aktiver, je entschiedener sich die Kirche mit ihrem moralischen Einfluss praktisch auf die Seite des Guten stellt, um so besser für ihr Prestige»); Rätier Nr. 145/24.6.1921 (teilweiser Abdruck); Bündner Tagblatt Nr. 145/25.6.1921 (dezidierte Ablehnung).

112 Landammann Leonhard Fopp aus Küblis (Assessorpräses an der Synode von 1924 in Küblis) in: Rätier Nr. 150/30.6.1921 und Bündner Tagblatt Nr. 151/2.7.1921. Grossrat Corrado Tugnum (der «Bauerngeneral» sprach am Volksabend 1921 zum Thema «Neue Ziele und Aufgaben unseres Volkslebens», Rätier Nr. 148/28.6.1921) in: NBZ Nr. 175/29.7.1921. Beide lehnten Stellungnahmen der Synoden ab.

113 Bündner Tagblatt Nr. 145/25.6.1921 (gezeichnet mit S.; die Autorschaft ergibt sich aufgrund von SPRECHER 2000, S. 924). Sprecher benutzte die polemische Bezeichnung «Versailler ‹Völkerbund›»; handelte es sich hier um die Äusserung eines schlechten Verlierers? Graubünden hatte sich ganz knapp für den Beitritt ausgesprochen (12'343 Ja gegen 10'797 Nein) und so zu einem positiven Ständemehr (11½ gegen 10½ Standesstimmen) und damit gesamtschweizerisch zur Annahme der Vorlage verholfen (416'870 Ja gegen 323'719 Nein). Quelle: BBl. 1920 III S. 791 und 800.

114 SKA, B 9 S. 420, hier auch die folgenden Zitate (Sitzung vom 24.6.1921, die Synode dauerte vom 23.–27.6.1921).

115 «§ 28 Endgültig entscheidet die Synode über folgende Angelegenheiten: i) Sie trägt Sorge für alles, was das religiöse und kirchliche Leben bei jung und alt erhalten und fördern, die christliche Glaubens- und Liebestätigkeit anregen und pflegen und die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Pfarrer sichern und mehren kann» (SKA, Kirchenrätliches Ausschreiben Nr. 52, Kirchenverfassungs-Entwurf von 1921, S. 7).

116 SKA, B 9 S.445f; Prot.Syn.GR, 22.–26.6.1922 in Jenins, S. 17.

117 Prot.Syn.GR, 26.–30.6.1930 in Flims, S. 29.

118 Rätier, Nr. 145/23.6.1932; NBZ Nr. 145/23.6.1932.

119 Prot.Syn.GR, 23.–27.6.1932 in Splügen, S. 17.

120 SKA, Schachtel A 88 (siehe die Abbildungen).

121 SKA, C 7 S.332f (Sitzung des Kirchenrates vom 21.6.1933; hier auch die ursprüngliche Textfassung).

122 SKA, B 9 S. 575f; Prot.Syn.GR, 22.–26.6.1933 in Schiers, S. 8; Rätier Nr. 146/24.6.1933; NBZ Nr. 146/24.6.1933.

123 Hans Zindel lehnte «aus Sorge um das Wort Gottes» das Obligatorium ab (Rätier, Nr. 147/26.6.1937).

124 RSZ Nr. 31/30.7.1937 (Kirchliche Rundschau von Pfarrer Hugo v. d. Crone).

125 Den Aufruf redigierten die Pfarrer Hans Zindel, Anton Ragaz, und Hans Domenig (SKA, B 9 S. 660); Abdruck in: Prot.Syn.GR, 27.6.–1.7.1940 in Davos-Platz, S. 11f., NBZ Nr. 157/6.7.1940, Rätier Nr. 157/6.7.1940, NW Nr. 7/8/Juli/August 1940, S. 383f. «Das Wort einer tapferen Kirche» (mit der Bemerkung von Redaktor Leonhard Ragaz: «Es gibt in Alt fry Rätien noch Männer!»).

126 Prot.Syn.GR, 26.–30.6.1941 in Bivio, S. 18; Rätier Nr. 153/3.7.1941; NBZ Nr. 154/4.7.1941.

127 Erland HERKENRATH, Die Freiheit des Wortes. Auseinandersetzungen zwischen Vertretern des schweizerischen Protestantismus und den Zensurbehörden während des zweiten Weltkriegs, Zürich 1972, S. 189–192 und 202f.

128 Prot.Syn.GR, 25.–29.6.1942 in Ilanz, S. 12f.; NBZ Nr. 149/29.6.1942; Rätier Nr. 148/27.6.1942. Um ein Zeichen zu setzen, beschloss die Synode von 1946 in Malans, Splügen als Tagungsort gegenüber Scuol vorzuziehen (SKA, B 10 S. 62).

129 SKA, B 10 S. 51f und 55 (Synode von 1945 in Parpan): Der Antrag ging von Jakob Reber aus, der neben den Pfarrern Arnold Odermatt und Jakob Kessler (liberal, der spätere Dekan) auch der vorberatenden Kommission angehörte. SKA, B 10 S. 68 (Synode von 1947 in Splügen): die vorberatende Kommission bestand aus dem Religiös-Sozialen Georg Felix und Jakob Kessler, von dem der Anstoss dazu ausging.

130 Prot.Syn.GR, 21.–25.6.1945 in Parpan, S. 11; NBZ Nr. 147/26.6.1945 (Abdruck der Resolution); Rätier Nr. 148/27.6.1945 (Abdruck).

131 Prot.Syn.GR, 26.–30.6.1947 in Splügen, S. 8f; NBZ Nrn. 149/28.6.1947 (Abdruck der Resolution) und 150/30.6.1947; Rätier Nr. 149/28.6.1947 (Abdruck).

132 Rätier Nr. 150/30.6.1947.

133 SKA, B 10 S. 56; Prot.Syn., 21.–25.6.1945, S. 18; Rätier Nr. 148/27.6.1945; die NBZ nahm keine Notiz des Antrags Ragaz.

134 Abdruck in: NBZ Nr. 154/4.7.1947.

135 SKA, B 10 S. 75.

136 Rätier Nr. 152/2.7.1947.

137 Prot.Syn.GR, 26.–30.6.1947 in Splügen, S. 19; NBZ Nr. 152/2.7.1947.

138 Dazu weiterführend: AERNE 2005 und SEMMLER 1974.

139 Zum Wächteramt und den Religiös-Sozialen: AERNE 2005. In Graubünden wurde es in den Diskussionen nicht sehr oft zitiert. Eine Ausnahme: Pfr. Viktor Weber (1909–1988) in Almens-Rothenbrunnen-Trans 1938–1947 machte das Wächteramt auch für kirchliche Stellungnahmen gegen das schliesslich verhinderte Projekt eines Stausees mit Kraftwerk im Rheinwald oder gegen das Lotteriewesen geltend (Kibo GR Nr. 6/Aug. 1943, S. 266–268; Zürcher Kirchenbote Nr. 9/Sept. 1943, S. 65f.)

Peter Aerne publiziert zu Themen der Schweizer (Kirchen-)Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Adresse des Autors: Peter Aerne, rue des Parcs 36, 2000 Neuchâtel